



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

Bundesrepublik Jugoslawien

Situation der Minderheiten und intern Vertriebenen

Stefan Berger

Bern, 26. November 2001

MONBIJOUSTRASSE 120 POSTFACH 8154 CH-3001 BERN
TEL 031 370 75 75 E-MAIL INFO@sfh-osar.ch
FAX 031 370 75 00 INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES  MITGLIED DER ZEWO

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@sfh-osar.ch
Internet: www.sfh-osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

Stefan Berger

REDAKTION

Rainer Mattern, Länderanalyse SFH

SPRACHVERSIONEN

Deutsch, Französisch

PREIS

Fr. 20.— inkl. 2,4 % MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2001  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Allgemeine Situation	2
2.1 Politische Entwicklung seit dem Machtwechsel von Oktober 2000	2
2.1.1 Die mögliche Trennung Montenegros von Serbiens	3
2.1.2 Der Sandzak: ein latenter Krisenherd	3
2.1.3 Autonomiestreben der Vojvodina	4
2.1.4 Fragiler Friede in Südserbien	5
2.1.5 Exkurs: Die ungelöste Frage der Eigenstaatlichkeit Kosovos	6
2.2 Wirtschaftliche und soziale Situation	6
2.3 Menschenrechtssituation	8
2.3.1 Amnestiegesetz für Kriegsdienstverweigerer und politische Gefangene	8
2.3.2 Aufklärung von Kriegsverbrechen	9
2.3.3 Reform des Justizsektors	9
2.3.4 Bewegungsfreiheit und Sicherheit	9
3. Ethnische Minderheiten	10
3.1 Generelle Situation	10
3.2 Die einzelnen Volksgruppen	12
3.2.1 Ungarische Volksgruppe	12
3.2.2 Kroatische Volksgruppe	13
3.2.3 Bosnjakische Volksgruppe	14
3.2.4 Albanische Volksgruppe	14
3.3 Roma und Ashkali - eine besonders verwundbare Volksgruppe	16
3.3.1 Polizeiliche Schikanen und Misshandlungen	17
3.3.2 Uebergriffe gegen Leib und Leben von privater Seite	18
3.3.3 Zugang zu Wohnraum und zu sanitären Einrichtungen	18
3.3.4 Zugang zu Arbeit und Bildung	19
3.3.5 Zugang zu medizinischer Versorgung	20
4. Flüchtlinge und intern Vertriebene	21
5. Zusammenfassende Schlussfolgerungen	23
Anhang 1: Übersichtskarte	
Anhang 2: Bevölkerungsstatistik der Bundesrepublik Jugoslawien	

1. Einleitung

Etwas über ein Jahr ist vergangen, seit die vormalige „Demokratische Opposition“ (DOS) in Serbien die Macht errang und dem Regime Slobodan Milosevics ein Ende bereitete. Die Reaktion der internationalen Staatengemeinschaft fiel euphorisch aus: die Bundesrepublik Jugoslawien, zuvor wegen der brutalen Repression in Kosova geächtet, wurde in die verschiedenen internationalen Organisationen wie UNO, OSZE oder IWF wieder aufgenommen. Man erhoffte sich davon eine Stärkung des Demokratisierungsprozesses und mittelfristig die Stabilisierung der gesamten Region.

Doch das Erbe des serbischen Ethno-Nationalismus, der die Milosevic-Aera geprägt hat, wiegt schwer. Die Intoleranz gegenüber **Minderheiten** ist in der jugoslawischen Gesellschaft weit verbreitet. Dem Vorhaben, Minderheiten besser als bisher in die Gesellschaft zu integrieren, stehen gewichtige Hindernisse im Weg: es gibt keine wirklich funktionierenden staatlichen Strukturen auf Bundesebene, die für Minderheitenschutz garantieren könnten. Roma und Ashkali sind in besonderem Masse verwundbar. Der Konflikt in Südserbien mit seiner mehrheitlich albanischen Bevölkerung ist zwar ruhig gelegt, aber noch nicht wirklich gelöst. Konkrete Ansätze, wie die Frage der Autonomie der Regionen - die mit der Minderheitenfrage eng verknüpft ist - gelöst werden könnte, sind bisher nicht erkennbar.

Als Folge der verschiedenen Kriege auf dem Balkan beherbergt die BRJ eine grosse Zahl **intern Vertriebener und Flüchtlinge**, was dringliche Fragen nach der Kapazität aufwirft: Wieviele ins westliche Ausland Vertriebene vermag ein Staat zusätzlich aufzunehmen, dessen Infrastruktur durch Krieg und wirtschaftlichen Niedergang schwer beschädigt wurde?

Die Situation der Minderheiten und intern Vertriebenen in Kosova ist nicht Gegenstand dieses Papiers. Eine Reihe von SFH-Publikationen hat sich in den letzten Jahren ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt. An dieser Stelle seien die jüngsten Titel genannt:

- Kosova – Update zur Situation der ethnischen Minderheiten.
Lagebericht. Rainer Mattern / Stefan Berger, SFH. 17. September 2001
- Kosova – Zur medizinischen Versorgungslage.
Themenpapier. Hilmi Gashi für SFH. 26. Juni 2001
- Kosova – Situation der ethnischen Minderheiten.
Lageübersicht. Rahel Bösch, SFH. 2. April 2001
- Kosova – Situation der albanischen Frauen.
Themenpapier. Rahel Bösch, SFH. 21. März 2001
- Kosova – Analyse der sozialen und humanitären Situation im Sommer 2000.
Lageanalyse. Rahel Bösch, SFH. 30. September 2000
- Kosova – Lageanalyse. Lageübersicht ergänzt mit einem Ueberblick zur Lage der ethnischen Minderheiten in Serbien und Montenegro. Rahel Bösch, SFH. 10. März 2000

2. Allgemeine Situation

2.1 Politische Entwicklung seit dem Machtwechsel von Oktober 2000

Die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), die 1992 als Föderation der beiden Teilrepubliken Serbien und Montenegro gegründet wurde, versteht sich als Nachfolgestaat der untergegangenen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (SFRJ). Die Auflösungstendenzen innerhalb dieses Staatswesens sind spätestens seit dem Ausbrechen gewaltsamer Konflikte in Kosova und Südserbien unübersehbar.¹ Dass Kosova und Montenegro nach Unabhängigkeit streben, ist seit längerem bekannt. In jüngster Zeit mehren sich die Anzeichen, dass auch Serbien nicht mehr sehr an der Aufrechterhaltung der Föderation mit Montenegro interessiert ist.²

Eine allfällige Auflösung der BRJ würde eine grundsätzliche politische Neuordnung erforderlich machen. An erster Stelle müsste für die Zukunft der ehemaligen „Autonomen Provinz Kosova“ eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden, aber nicht nur. Auch der Status der Regionen innerhalb Serbiens bedarf einer Klärung. Wie begegnet Belgrad dem Autonomiestreben der Vojvodina? Was geschieht mit dem Sandzak, der teils montenegrinisches, teils serbisches Territorium umfasst? Wie steht es mit dem Autonomieanspruch anderer Regionen, namentlich des Presevtalles in Südserbien?

Die Unklarheit bezüglich des künftigen Verhältnisses der Regionen, Provinzen und Teilrepubliken zueinander und zum Gesamtstaat ist ein Hauptgrund dafür, dass die politischen Reformen bisher kaum voranschreiten. Ein anderer ist der anhaltende Machtkampf zwischen dem jugoslawischen Präsidenten Vojislav Kostunica und dem serbischen Ministerpräsidenten Zoran Djindjic, der das Regierungsbündnis DOS in zwei unversöhnliche Lager spaltet.³ Die vom Regime Milosevics geerbten Institutionen, Gesetze und Verfassungsartikel blieben - von wenigen Ausnahmen abgesehen - unangetastet. Armee, Polizei sowie die staatlichen Medien - drei Stützpfeiler des alten Systems - sind personell nicht wirklich verändert worden: nach wie vor sitzen alte Milosevic-Getreue an einflussreichsten Stellen.⁴

In jüngster Zeit versuchen verschiedene DOS-Exponenten - allen voran der stellvertretende Regierungschef Nebojsa Covic - ihr Popularitätstief zu überwinden, indem sie aus den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington politisches Kapital schlagen und in der Öffentlichkeit die „islamischen Gefahr“ auch innerhalb Jugoslawiens von neuem heraufbeschwören.⁵ Serbien, so der Tenor, sei seit langem ein verkanntes Opfer dieser Kampagne gewesen, und Serben in Bosnien und Kosova litten unter dem „Terror“ der dortigen „Isla-

¹ Die Entwicklung in den genannten Regionen wurde seitens der SFH in den vergangenen Jahren präzisiert. Zur näheren Information wird auf die verschiedenen Lageanalysen und Updates verwiesen.

² Diese Aussage betrifft ausschliesslich Serbiens Verhältnis zu Montenegro. Bis anhin gibt es keine Hinweise darauf, dass die serbische Führung eine allfällige Unabhängigkeit Kosovos akzeptieren würde. Kosova gilt rechtlich nach wie vor als Provinz Serbiens, steht jedoch seit 1999 unter UN-Verwaltung.

³ Siehe dazu die periodisch erscheinenden Balkanreporte des International War and Peace Reportings sowie den Report No. 117 der International Crisis Group: „Serbia: Serbia's Transition: Reforms under Siege“ (21.09.01)

⁴ IWPR Balkan Crisis Report No. 287 (10.10.01) - Die ausgebliebene Polizei- und Armee reform hängt mit dem aktuellen Machtkampf eng zusammen: Kostunica hat den Oberbefehl über die Armee, während Djindjic die Kontrolle über die (serbische) Polizei und die Medien ausübt

⁵ IWPR's Balkan Crisis Report No. 285, 03.10.01 sowie Presseerklärung des Helsinki Committee for Human Rights in Serbia, 28.09.01

misten.“ Die „Anti-Terror“-Kampagne trifft eine der Gesellschaft innewohnende anti-muslimische Grundstimmung; einer Minderheitenpolitik, die auf Schutz und Integration bedacht sein müsste, steht sie diametral entgegen.

2.1.1 Die mögliche Trennung Montenegros von Serbien

Das lange angekündigte Unabhängigkeitsreferendum Montenegros soll im Frühjahr 2002 abgehalten werden. Schon länger ignoriert die montenegrinische Führung die föderalen Institutionen und entwickelt stattdessen die eigenstaatlichen Strukturen weiter. Auch verfügt Montenegro über eine eigene Währung, nämlich die D-Mark. Die Gesetzgebung erfolgt unabhängig von bestehenden föderalen Bestimmungen - selbst in Fragen der Staatsbürgerschaft: wer Bürger der BRJ, nicht aber Montenegros ist, muss 10 Jahre in Montenegro gelebt haben, um montenegrinischer Republiksbürger zu werden. Mit anderen Worten: Montenegro stellt die Republiksbürgerschaft über die jugoslawische Staatsbürgerschaft.⁶

Im Anschluss an die jüngst gescheiterten Gespräche über die gemeinsame Zukunft machte die serbische Führung deutlich, dass eine Trennung Montenegros von Serbien aus ihrer Sicht kein Tabu mehr ist.⁷ Die fehlende Zusammenarbeit auf föderaler Ebene wird in zunehmendem Masse als Hemmnis für die eigene Entwicklung wahrgenommen. Sollte diese Linie sich durchsetzen, wäre dies nicht nur eine Abkehr vom bisherigen Kurs, sie stünde auch gegen den erklärten Willen der internationalen Gemeinschaft, welche den Fortbestand der Föderation befürwortet.

Die einzige Institution, welche zur Zeit noch republikübergreifend zu funktionieren scheint, ist die jugoslawische Armee (VJ). Wie sie sich im Falle einer definitiven Trennung Montenegros von Serbien verhalten wird, ist ungewiss. Die *International Crisis Group* stellt in einem ihrer jüngsten Berichte fest, dass die Armeeführung sich zunehmend der zivilen Kontrolle zu entziehen drohe. Wegen der faktischen Handlungsunfähigkeit ihrer zentralen Organe - Regierung und Parlament - befinde sich die Föderation im Stadium „schleichender politischer Agonie.“⁸

2.1.2 Der Sandzak: ein latenter Krisenherd⁹

Von einer Auflösung der BRJ wäre die Region Sandzak in besonderem Masse betroffen, würde diese doch in zwei Teile gespalten. Der Sandzak ist das traditionelle Siedlungsgebiet der bosnjakischen Volksgruppe, aber auch viele Serblinnen und MontenegrinerInnen leben dort.

Während des Krieges in Bosnien-Herzegowina flohen viele BosnjakInnen ins Ausland. Der Sandzak galt als „grüne Transversale“, als islamische Verbindungsroute zwischen den Muslimen des Balkans und denjenigen der Türkei. Die Repression, welche BosnjakInnen der Region erfuhren, beinhaltete zahlreiche Hausdurchsuchungen, Verschleppungen und Morde und führte zum Exodus der bosnjakischen Bevölkerung. Die Stadt Priboj und die umliegenden Dörfer waren jahrelang unter Spezialverwaltung, und die lokale Bevölkerung durfte nicht dorthin zurückkehren. Andererseits wurden viele ethnische Serblinnen aus der Region Gorazde (Ostbosnien) und später aus Kosova im Sandzak angesiedelt, was die inter-ethnischen Spannungen tendenziell verschärfte. Während der NATO-Intervention 1999 flohen rund 20'000 BosnjakInnen nach

⁶ Norwegian Refugee Council: Profile of Internal Displacement: Federal Republic of Yugoslavia. 14.05.01

⁷ IWPR's Balkan Crisis Report, No. 293 (03.11.01)

⁸ ICG No. 117: Serbia, 21.09.01

⁹ Die Informationen aus diesem und dem folgenden Abschnitt sind, soweit nichts anderes vermerkt, dem Annual Report 2000 „National Minorities“ des Helsinki Committee for Human Rights in Serbia entnommen.

Bosnien - nicht zuletzt, um sich auf diese Weise der Einberufung in den Kriegsdienst zu entziehen - und tausende verloren ihren Arbeitsplatz.

Bezüglich der Unabhängigkeit Montenegros ist die Sandzakbevölkerung gespalten. Unter den BosnjakInnen schwankt man zwischen einer jugoslawischen, einer pro-montenegrinischen und gar einer „pan-bosnischen“ Position. Letztere würde auf die Vereinigung des Sandzaks mit Bosnien-Herzegowina hinzielen.¹⁰ Die serbische Bevölkerung des Sandzaks wiederum ist grossmehrheitlich für den Erhalt des Gesamtstaates und gegen eine Trennung Montenegros von Serbien eingestellt.

Bei anhaltender rechtlicher und faktischer Diskriminierung der muslimischen SlawInnen (vgl. Abschnitt 3.2.3) droht diese Region zu einem neuen Konfliktherd zu werden, und zwar unabhängig davon, ob sich die BRJ auflöst oder nicht.

2.1.3 Autonomiestreben der Vojvodina

In jüngster Zeit mehrten sich in der Vojvodina, nebst Kosova der zweiten ehemals autonomen Provinz innerhalb Serbiens, die Stimmen, die eine substantielle Autonomie von der serbischen Zentralgewalt fordern.

Die Vojvodina ist das nördlich vom Belgrader Paschaluk gelegene Gebiet, welches im Westen an Kroatien, im Norden an Ungarn und im Osten an Rumänien angrenzt (siehe Karte Anhang 1). Ihr politisches und kulturelles Zentrum ist die Stadt Novi Sad. Die Mehrheit der Bevölkerung ist serbischer Ethnie, doch weist die Vojvodina seit jeher eine starke ethnische Durchmischung auf. Unter Tito war sie ein „konstitutiver Faktor“ der sozialistischen Föderation und hatte - genau wie Kosova - einen ständigen Sitz im Staatspräsidium inne. Die serbische Verfassung von 1990 hob die politische Autonomie auch in der Vojvodina faktisch auf, ihre politische Führung war schon vorher gesäubert und auf Milosevic-Kurs gebracht worden.

Von ungarischer Seite wurde 1998 öffentlich die Neudefinierung des Autonomiestatus der Provinz sowie die Schaffung eines Ombudsmannes für Minderheitenschutz gefordert. Im Jahr 2000 wurde der *Nationalrat der Vojvodina-Ungarn* gegründet, der als höchstes Organ einer künftigen Selbstverwaltung fungieren sollte. Angestrebt wird dabei kulturelle und territoriale Autonomie in denjenigen Gemeinden, in denen Ungarn die Bevölkerungsmehrheit stellen.

Auch die alteingesessene serbische Bevölkerung ist tendenziell für weitreichende Autonomie „ihrer“ Provinz. Die Forderungen beinhalten unter anderem die Kontrolle über die Finanzen, den staatlichen Oelindustriekomplex sowie die Polizei. Dies vor dem Hintergrund, dass die Vojvodina 40 % des Bruttoinlandproduktes Serbiens erwirtschaftet, davon aber nicht einmal ein Prozent in die Provinz zurückfliesst.¹¹ Ein längeres Zuwarten in der Autonomiefrage seitens der serbischen Regierung würde gefährlichen sozialen Sprengstoff bergen, auch wenn die Gefahr eines bewaffneten Konfliktes wie in Kosova momentan relativ gering erscheint.¹²

¹⁰ SFH: Montenegro - Lageübersicht Juni 2000, Rahel Bösch, Juni 2000.

¹¹ IWPR Balkan Crisis Report No. 289 (18.10.01): Aktuelle Umfragen gemäss Wünschen über zwei Drittel der Bevölkerung der Vojvodina einen Ausbau der Autonomierechte.

¹² Der politische Konflikt zwischen der Belgrader Regierung und Autonomisten spitzte sich in diesem Herbst zu, als führende vojvodinische Politiker die Staatsmacht offen brüskierten und ein Quasi-Ultimatum an sie richteten: Entweder substanzielle Fortschritte in der Autonomiefrage oder provinzweite Protestaktionen aller Art. (B 92 Daily News Bulletin, 22.10.01)

2.1.4 Fragiler Friede in Südserbien

Der Konflikt in der mehrheitlich von ethnischen AlbanerInnen bewohnten Region Presevo - Bujanovac - Medvedja, der Anfang 2000 offen ausbrach und bis Ende Mai 2001 dauerte, hat ungefähr 40 Todesopfer gefordert - ZivilistInnen, Angehörige der jugoslawischen Armee VJ sowie Kämpfer der Rebellenarmee UCPMB.¹³ In den Jahren 1999 bis 2001 fand ein Exodus statt, der die Bevölkerungszusammensetzung entscheidend veränderte: Der Anteil der AlbanerInnen in Medvedja sank von 35 % auf noch 5 % Ende 2000.¹⁴ Aus der gesamten Region Presevo sind zeitweise ein Drittel der AlbanerInnen geflohen. Schätzungsweise 10 - 15'000 AlbanerInnen fanden vorübergehend in Kosova Zuflucht vor den Kämpfen. Nach Beendigung des bewaffneten Konfliktes Ende Mai 2001 sind rund 5'000 von ihnen zurückgekehrt, hauptsächlich nach Presevo und Bujanovac.¹⁵

Die Rückkehr von Einheiten der jugoslawischen Armee ins Presevo birgt Konfliktpotential angesichts der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die sich die VJ in den zurückliegenden Jahren in Kosova und Südserbien hat zuschulden kommen lassen.¹⁶ Seit September 2001 ist es an der Grenze zu Kosova wieder zu sporadischen Scharmützeln zwischen Kämpfern der „Befreiungsarmee Ostkosovas“ (UCKL), einer neuen Rebellenformation, und der serbischen Polizei gekommen.¹⁷ Bereits haben rund 2'000 SerbInnen aus Angst vor neuen Spannungen die Region Richtung Zentralserbien verlassen.¹⁸

Das „Humanitarian Law Center“ (HLC) und das „Center for the Defence of Human Rights and Freedoms“ (CDHRF) berichten von Schikanen und Misshandlungen gegen ethnische AlbanerInnen, die von serbischen Polizeikräften ausgehen: Nach dem Mord an zwei Polizisten in Muhovac Anfang August ist demnach eine erneute Zunahme von derartigen Fällen zu verzeichnen. Zu einem Uebergriff auf drei ethnische Albaner Ende Oktober 2001 sei aus der HLC-Pressemitteilung vom 13. November 2001 wörtlich zitiert:

„Gewisse Polizeieinheiten in der Region Presevo, Bujanovac und Medvedja (Südserbien) verhalten sich, als befänden sie sich mit der albanischen Bevölkerung im Krieg. Die physische und verbale Misshandlung dreier lokaler Albaner am 26. Oktober 2001 (...) zeigt die Gefahr der fortwährenden Präsenz solcher Einheiten in [der] Region [...]“

¹³ ICG Report: Presevo: Quick Fix or Long Term Solution? (10.08.01)

¹⁴ Helsinki, National Minorities - Zahlenmässig sind rund 6'000 ethnische AlbanerInnen aus Medvedja nach Kosova geflohen. Von diesen sind noch keine 100 zurückgekehrt. (UNHCR Yugoslavia July 2001 Update)

¹⁵ UNHCR Yugoslavia July 2001 Update – Das Mandat der UNMIK, der Administrativbehörde der Vereinten Nationen in Kosova, bleibt auf das Kosova beschränkt, d.h. die UNMIK ist nur zuständig für BürgerInnen mit letztem Wohnsitz in Kosova, nicht jedoch für solche mit letztem Wohnsitz in Südserbien.

¹⁶ Der oberste General der VJ, Nebojsa Pavkovic, Befehlshaber des Pristina-Korps während des Kosova-Krieges 1998/99, ist trotz Vorwürfen schwerster Menschenrechtsverletzungen bisher nicht von seinem Amt entfernt worden. Pavkovic hatte sich im Laufe der Oktoberrevolte 2000 auf die Seite Kostunicas geschlagen und damit den Machtwechsel sanktioniert. (IWPR No. 287, a.a.O.)

¹⁷ IWPR's Balkan Crisis Report, No. 295, 13.11.01) - Die UCKL setzt sich dem eigenen Vernehmen nach die Vereinigung des Presevo mit Kosova zum Ziel. Gegenwärtig verfügt die UCKL über rund 300 Aktivisten im Presevo.

¹⁸ IWPR's Balkan Crisis Report No. 298 (21.11.01) – Vor 1999 betrug der Anteil der SerbInnen an der 100'000-köpfigen Bevölkerung rund 40 %.

2.1.5 Exkurs: Die ungelöste Frage der Eigenstaatlichkeit Kosovos

Obwohl Kosova seit Juni 1999 unter UN-Verwaltung steht, ist es völkerrechtlich nach wie vor ein Teil Serbiens. Geht es nach dem Willen der albanischen Bevölkerungsmehrheit, ist die Unabhängigkeit von Belgrad lediglich eine Frage der Zeit, auch wenn sich die internationale Gemeinschaft bezüglich des künftigen Status Kosovos ausschweigt.¹⁹

Aus serbischer Sicht ist eine Trennung Kosovos weiterhin unannehmbar. Es sind bis heute nur einige wenige Intellektuelle, welche offen die Meinung vertreten, dass Kosova von Serbien nicht zu halten sei und man deshalb seine Unabhängigkeit akzeptieren müsse. Für die überwiegende Mehrheit der Serben ist und bleibt Kosova Teil Serbiens - alles andere würde als Verrat aufgefasst.²⁰

Das Verhältnis zwischen albanischer Bevölkerungsmehrheit und den Minderheiten bleibt schwierig, auch wenn die Zahl der schweren, ethnisch motivierten Gewaltakte gegen Zivilpersonen im letzten halben Jahr deutlich zurückging. Insbesondere SerblInnen und Roma leben im fortdauernden Zustand prekärer Lebensverhältnisse und Angst vor weiteren Attacken gegen Leib und Leben. Aber auch Politiker und Medienleute sind vor Gewaltakten nicht sicher, wie der tödliche Anschlag auf einen Journalisten Ende Oktober beweist.²¹

Der zurückliegende Wahlkampf ist nach Angaben der internationalen Organisationen erstaunlich reibungslos verlaufen. Die Wahlbeteiligung betrug insgesamt 63 %, wobei die SerblInnen zu 46 % zur Urne gingen. Unter der Exilbevölkerung der Kosova-SerblInnen waren es gar 57 %. Stärkste Partei wurde die Demokratische Liga Kosovos (LDK) von Ibrahim Rugova mit 46 %. Die serbischen Parteien erreichten einen Stimmenanteil von 11 %.²²

2.2 Wirtschaftliche und soziale Situation

Die wirtschaftliche Lage ist anhaltend desolat: Das Bruttoinlandprodukt pro Kopf beträgt rund 1'000 \$, die Arbeitslosigkeit liegt bei beinahe 40 %. In bestimmten Gegenden - vorab in Südserbien - beträgt sie lokal über 60 %. Industrie und Infrastruktur sind stark veraltet oder durch die NATO-Bombardemente zerstört worden. Die Auslandsschuld liegt bei 12 Mia. \$, und übersteigt damit das gesamte BIP um 20 %. Die Inflationsrate ist gegenüber letztem Jahr zwar markant gesunken, beträgt aber immer noch 40 %. Der dringend benötigte 1,4-Milliarden-Kredit der Geldgeberländer - im Sommer 2001 in Aussicht gestellt - trifft wegen der ungewissen Zukunft der BRJ und dem stockenden Reformprozess mit grosser Verzögerung ein.²³

¹⁹ Allerdings deutet eine jüngste Vereinbarung zwischen der serbischen Regierung und der UNMIK darauf hin, dass die internationale Gemeinschaft einen Verbleib Kosovos in der BRJ befürwortet. Die Vereinbarung, die ohne Beteiligung der kosovarischen Parteien zustande kam, enthält u.a. die Bestimmung, dass „die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien“ unangetastet bleibe. (BETA / DW, 10.11.01)

²⁰ Neue Zürcher Zeitung: „Das schwere Erbe des Ethnonationalismus“, 01.09.01

²¹ Kosova - Update zur Situation der ethnischen Minderheiten. Lagebericht. Rainer Mattern / Stefan Berger, SFH, 17.09.01, sowie CDHRF Press Release: „Enough Killing!“, 24.10.01

²² NZZ-Pressemitteilung, 19.11.01 - Im Vorfeld war befürchtet worden, die SerblInnen könnten die Wahlen aus Angst vor einem Präjudiz für die Unabhängigkeit von Belgrad boykottieren.

²³ IWPR's Balkan Crisis Report No. 292, 31.10.01)

Auch in Montenegro verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage zunehmend. Der Anteil der Auslandschulden Montenegros am Bruttoinlandprodukt beträgt 10 Prozent, das diesjährige Budget sah einen Anteil von 20 Prozent Auslandhilfe vor, welche freilich lange nicht in erwartetem Ausmass eintraf. Seit dem Machtwechsel in Belgrad drängt die internationale Staatengemeinschaft auf Umkehr des Abspaltungsprozesses der kleinen Teilrepublik, weshalb Kreditzahlungen heute vermehrt an die Föderation gehen. Viele MontenegrinerInnen beginnen deshalb zu zweifeln, ob der Weg in die Unabhängigkeit wirklich der richtige ist.²⁴

Der Lebensstandard breiter Bevölkerungsteile ist im Vergleich mit der Zeit vor dem Machtwechsel eher im Sinken begriffen. 40 Prozent geben laut Umfragen des reformorientierten Think Tank „G17 Plus“²⁵ an, es gehe ihnen schlechter als vor Jahresfrist. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung kann sich mehr als das absolut Lebensnotwendige leisten. Der Rest gelangt immer näher an den Punkt, wo es ums nackte Überleben geht. Schwarzmarkt und Schattenwirtschaft haben Hochkonjunktur. 30 bis 40 % der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze. Zu den Personengruppen, welche am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, gehören gemäss Norwegian Refugee Council Rentner, Behinderte und alleinstehende Frauen mit Kindern.²⁶

Als Folge der demographischen Veränderungen der 90er Jahre ist die BRJ heute eine alternde Gesellschaft: 18 % der Bevölkerung sind über 60jährig.²⁷ Der steigende Bedarf nach Renten und medizinischer Versorgung kann auf Grund fehlender Mittel nicht gedeckt werden. Renten werden entweder gar nicht oder zu spät oder ungenügend ausbezahlt. Medizinische Behandlung, die über die Grundversorgung hinausgeht, müssen PatientInnen selber bezahlen, was mit der schlechten Bezahlung der ÄrztInnen zusammenhängt.²⁸ Es fehlt an Medikamenten und modernisierten Anlagen. Obwohl die Kapazität der Spitäler nicht ausgelastet ist, müssen Patienten Monate warten, um hospitalisiert zu werden. Strom- und Wasserknappheit beeinträchtigen vielerorts die medizinische Infrastruktur. Chronische Krankheiten wie Diabetes oder hoher Blutdruck sind derzeit nur unzureichend behandelbar.²⁹

Im Hinblick auf den Winter fehlt es dem Staat an Mitteln, die Wärmeversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Ganze Spitäler und Kliniken, Schulen, Waisenhäuser und Altersheime drohen ungeheizt zu bleiben. Die serbische Regierung hat daher die Geldgeberländer jüngst um einen dringlichen Kredit von 8,5 Millionen US-Dollars angegangen, um das Problem zu entschärfen.³⁰

Besonders prekär ist die Situation in Südserbien.³¹ Die strukturellen Probleme wie ökonomische Rückständigkeit, schwache Infrastruktur und hohe Arbeitslosigkeit wurden durch den bewaffneten Konflikt 2000/01 noch verschärft. Öffentliche Basiseinrichtungen wie Strom- und Wasserversorgung, Heizung oder Müllabfuhr sind in einem eher kümmerlichen Zustand. Viele Häuser sind beschädigt oder ganz zerstört worden. Die medizinische Versorgung ist noch weniger als anderswo gewährleistet, der Gesundheitszustand der Bevölkerung entsprechend schlecht.

²⁴ IWPR's Balkans Crisis Reports No. 284 (29.09.01) und 291 (25.10.01)

²⁵ Diese kleine, aber einflussreiche Gruppe prominenter Ökonomen und Technokraten hat sich sowohl im Inland wie im Ausland einen guten Ruf als bedeutende wirtschaftspolitische Reformkraft eingehandelt. (ICG No. 117: Serbia, 21.09.01)

²⁶ Intern Vertriebene und Flüchtlinge sowie bestimmte Minderheiten - namentlich Roma und Ashkali - werden weiter unten behandelt. - Norwegian Refugee Council, 14.05.01

²⁷ HelpAge International: Recognising needs older refugees and IDPs in Serbia. 04.10.01

²⁸ World Health Organisation (WHO): New politicians, old vulnerabilities: Serbia's Health Crisis. 22.12.01

²⁹ ebenda

³⁰ UN OCHA: Humanitarian Situation Report 27.10. – 09.11.01

³¹ UN OCHA: Report of United Nations Inter Agency Assessment Mission to Southern Serbia. 11.04.01

Medvedja weist die höchste Kindersterblichkeit der BRJ auf, nämlich 25 auf 1000 Geburten, Tendenz steigend. Infektiöse Krankheiten wie Tuberkulose oder Diarrhoe breiten sich aus, bedingt durch schlechte hygienische Vorkehrungen. Der Mangel an Ärzten führt in Bereichen wie Notfall, Mutterschaft oder Psychiatrie zu Engpässen. Das Bildungsniveau liegt deutlich unter dem gesamtjugoslawischen Niveau, wobei AlbanerInnen und Roma gegenüber SerbInnen zusätzlich benachteiligt werden.

2.3 Menschenrechtssituation³²

Die Kombination von nationalem Chauvinismus, politischer Reformfeindlichkeit und wirtschaftlichem Niedergang hat zu einer schleichenden Kriminalisierung der Bevölkerung Serbiens geführt. Die neuen Machthaber distanzieren sich nicht wirklich von der nationalistischen Politik ihrer Vorgänger, wohl wissend, dass weite Teile der Bevölkerung noch nicht bereit sind, dem Nationalismus zu entsagen und seinen verbrecherischen Auswüchsen ins Auge zu sehen. Die weit verbreitete Armut und der damit verbundene Überlebenskampf erschweren das Entstehen einer Zivilgesellschaft und die Respektierung der Menschenrechte.

Die dringlichsten Probleme, die zur Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtssituation angegangen werden müssen, sind die folgenden:

- Amnestierung für Desertere, Refraktäre und politische Gefangene
- Aufklärung von Kriegsverbrechen
- Re-Professionalisierung und Beseitigung der Korruption in den Institutionen, einschliesslich der Schaffung eines unabhängigen, funktionierenden Justizsystems
- Reorganisation von Polizei und Armee

2.3.1 Amnestiegesetz für Kriegsdienstverweigerer und politische Gefangene³³

Anfang 2001 hat die Regierung ein neues Gesetz verabschiedet, welches die Amnestie von Kriegsdienstverweigerern neu regelt. Unter dem alten Gesetz standen auf Desertion und Refraktion hohe Gefängnisstrafen. Neu sind Personen, die in den vergangenen Jahren den Kriegsdienst für die Jugoslawische Armee aus Gewissensgründen nicht geleistet haben, beispielsweise im Kosova-Krieg 1998-99, nicht mehr von Strafverfolgung bedroht (was nicht heisst, dass diese Personen nicht für zukünftige Militäreinsätze erneut aufgeboden werden könnten).³⁴

In den Genuss von Straffreiheit kommen laut Gesetz auch ethnische Albaner, die im Kosovakrieg auf der Seite der UCK gekämpft haben. Nicht unter das Amnestiegesetz fallen ethnische Albaner, die unter dem alten Regime wegen „Terrorismus“ verurteilt worden sind. Angesichts der jüngsten Anti-Terror-Kampagne besteht wenig Aussicht, dass diese Personen in absehbarer Zeit freigelassen werden.³⁵

³² Die nachfolgenden Informationen sind Reporten der Menschenrechtsorganisationen Helsinki Committee for Human Rights in Serbia, Amnesty International, Humanitarian Law Center und Alternative Information Network entnommen.

³³ Zu der Problematik siehe auch: SFH: Bundesrepublik Jugoslawien: Desertion und Refraktion. Themenpapier und juristische Analyse der Schweizerische Flüchtlingshilfe. Suzanne Auer / Christian Levrat. 21.05.99

³⁴ Amnesty International: „Conscientious objectors can return to Yugoslavia.“ 13 January 2001

³⁵ ICG-Report No. 119: Bin Laden and the Balkans: The Politics of Anti-Terrorism (09.11.01) Gemäss IWPR waren Anfang September noch 110 politische Gefangene albanischer Ethnie in Haft.

2.3.2 Aufklärung von Kriegsverbrechen

Die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen läuft nur zögerlich an. Der ehemalige jugoslawische Präsident Slobodan Milosevic wurde zwar Ende März auf massiven internationalen Druck verhaftet und drei Monate später, wiederum auf internationalen Druck, ans Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausgeliefert. Beides geschah gegen den erklärten Willen des jetzigen Präsidenten Kostunica, der die Ueberführung Milosevics nach Den Haag als „illegal und verfassungswidrig“ einstufte. Darüber hinaus jedoch fällt die Bilanz in diesem Bereich mager aus. Die meisten Personen, welche während des Krieges in Armee, Polizei, Justiz oder in den Medien einflussreiche Positionen innehatten und die Politik Milosevics mittrugen, sitzen auch heute noch auf ihren Posten. Unbehelligt blieben auch die meisten Paramilitärs und gewöhnlichen Kriminellen, die sich durch den Krieg persönlich bereichern konnten.

Im Laufe des Frühjahrs 2001 verbreiteten die serbischen Medien Berichte über die Existenz von Massengräbern aus der Zeit des Kosova-Krieges: Das Bild der rund 1'000 Leichen von überwiegend zivilen Opfern albanischer Ethnizität, die in Lastwagen von Kosova nach Serbien transportiert und dort klammheimlich verscharrt worden waren, machte einer breiten Öffentlichkeit in Serbien zum ersten Mal bewusst, dass sich ihr Regime schwerster Kriegsverbrechen schuldig gemacht hatte.³⁶

2.3.3 Reform des Justizsektors

Wenig Fortschritte sind auch in der Etablierung eines funktionierenden und politisch unabhängigen Rechtssystems zu verzeichnen. Unter dem alten Regime fungierte die Justiz zusammen mit der Polizei als das zentrale Repressionsorgan der Exekutive. Nicht gefügte Richter und Staatsanwälte wurden ihres Amtes enthoben. Die schlechte Bezahlung der Mitglieder dieses Sektors öffnete der Korruption Tür und Tor. Die gesamte Rechtsprechung einschliesslich des Obersten Gerichtshofes war zur Zeit des Machtwechsels nahezu vollständig diskreditiert.

Das fundamentale Misstrauen weiter Teile der Bevölkerung in die Justiz konnte bisher in keiner Weise ausgeräumt werden. Verantwortlich dafür sind gemäss *Helsinki Committee for Human Rights in Serbia* fortbestehende Missstände wie Intransparenz des Prozesses der „Säuberung des Justizsektors“,³⁷ legale oder faktische Handlungsunfähigkeit der zentralen Justizorgane, das Fehlen eines unabhängigen obersten Staatsanwaltes, fehlende Rechtsgrundsätze bzgl. Organisation und Kompetenzen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft sowie die anhaltend lamentable finanzielle Ausstattung des Justizsektors und die völlig unzureichende Entlohnung der Richter und Staatsanwälte.

2.3.4 Bewegungsfreiheit und Sicherheit

Wie bereits oben erwähnt, hat der Prozess der personellen Umbesetzung der Sicherheitskräfte noch kaum begonnen. Verfahren gegen Polizeibeamte, die wegen Menschenrechtsverletzungen angezeigt wurden, werden häufig eingestellt. Selbst wenn solche Verfahren zum Abschluss kommen, bleibt die Entschädigung der Betroffenen für begangenes Unrecht allzu oft aus. Der-

³⁶ „Serbs uncover Freezer Trucks Full of Bodies.“ International Herald Tribune, 01.08.01

³⁷ Zwar sind prominente Richter und Staatsanwälte, die unter Milosevic systematisch politische Urteile gefällt und bestehende Rechtssätze und Prinzipien massiv verletzt hatten, von ihren Posten entfernt worden. Doch wurden die Entlassungen weder öffentlich begründet noch mussten sich die betroffenen Richter bis anhin für ihr Tun verantworten. (Helsinki Committee for Human Rights in Serbia, July 2001)

weil werden laufend neue Fälle polizeilicher Willkür registriert. Allein das HLC reportiert für das laufende Jahr acht Fälle polizeilicher Brutalität gegen Zivilpersonen.³⁸ Angehörige unliebsamer Minderheiten oder Berufsgruppen riskieren jederzeit „informelle Gespräche“, illegale Verhaftung oder unmenschliche Behandlung durch Polizeikräfte. Roma, unabhängige JournalistInnen oder politische AktivistInnen mit Kontakten zu Menschenrechtsorganisationen scheinen bevorzugte Opfer polizeilicher Schikanen zu sein.³⁹

Die grösste Gefahr, Opfer physischer Gewalt zu werden, droht Angehörigen ethnischer oder sozialer Minderheiten heute jedoch von privater Seite, genauer: von bestimmten rechtsgerichteten Kreisen. Der brutale Ueberfall auf die Homosexuellen-Parade in Belgrad vom 30. Juni durch Mitglieder der rechtsextremen Organisation „Obraz“ („Ehre“) ist nur ein Beispiel unter vielen, die belegen, dass Uebergriffe Privater auf unliebsame Bevölkerungsgruppen im Zunehmen begriffen sind. Zu beobachten ist dabei regelmässig die betont passive, untätige Haltung, die die Sicherheitskräfte bei solchen Uebergriffen einnehmen. Die Menschenrechtlerin Tatjana Pavlovic-Krizanic sieht darin ein Zeichen, dass der Staat heute viel weniger bereit ist, seine Kontrollfunktion über die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen auszuüben, und beschreibt diesen Zustand als „Uebergang von extremer Regulierung zu extremer Nicht-Regulierung.“⁴⁰ Die Entstehung und Verbreitung extremer politischer Gruppierungen würden weder verhindert noch ihre Aktivitäten überwacht. Die Justiz sei entweder nicht fähig oder nicht willens, gewaltsame Uebergriffe oder Fälle von Volksverhetzung strafrechtlich zu verfolgen.

3. Ethnische Minderheiten

3.1 Generelle Situation⁴¹

Trotz des Trends zu ethnischer Homogenisierung der letzten Jahre ist festzuhalten, dass Die BRJ auch 2001 ein stark multiethnisches Gepräge aufweist. Das Entstehen „neuer“ Minderheiten im Zuge der Auflösung der SFRJ 1991/92, die Existenz relativ kompakter ethnischer Siedlungsräume (mit der Konsequenz, dass ethnische Minderheiten lokal in der Mehrheit sind) und die schon angesprochenen Bevölkerungsverschiebungen machen die Frage der Koexistenz zwischen serbischer Bevölkerungsmehrheit und ethnischen Minderheiten nur noch komplexer. Dies gilt es bei den nun folgenden Ausführungen zu berücksichtigen.

Generell gesprochen, hat sich die Situation für Minderheitenangehörige im Zuge der serbisch-nationalistischen Politik des letzten Jahrzehnts sowohl faktisch als auch rechtlich verschlechtert. Vor allem die zahlenmässig grösseren unter ihnen - KroatInnen, MuslimInnen, UngarInnen und AlbanerInnen - gerieten unter derart massiven Druck, dass viele von ihnen das Land verlie-

³⁸ Die notorische Praxis, selbst Minderjährige ohne begründeten Verdacht festzunehmen und zu misshandeln, um ein „Geständnis“ für ein Vergehen zu erzwingen, wird auch von anderen Organisationen eindrücklich dokumentiert. (vgl. nachfolgendes Kapitel).

³⁹ Gemäss *International Helsinki Federation* ist Polizeigewalt nicht allein in Vorurteilen gegen bestimmte Personengruppen begründet. Entscheidend sei auch das tiefsitzende Gefühl, für das eigene Tun nicht belangt zu werden, sondern für „effiziente Lösung des Falles“ gar Lob einheimsen zu können. (IHF, Report 2001)

⁴⁰ Pavlovic-Krizanic zitiert nach „Alternative Information Network“ (AIM), 10.07.01

⁴¹ Allgemeine Angaben beziehen sich auf den Annual Report 2000 des Helsinki Committee for Human Rights: National Minorities

ssen. Aber auch Minderheiten aus Grenzgebieten wie etwa BulgarInnen hatten gravierende Schikanen zu gewärtigen, denn die serbische Politik war nach 1992 darauf angelegt, Grenzzonen ethnisch zu „säubern“. Die Ansiedlung einer grossen Zahl serbischer Flüchtlinge aus Kriegsgebieten in ethnisch gemischten Gebieten wie der Vojvodina bedrängte die dort lebenden Minderheiten, allen voran UngarInnen und KroatInnen, und erhöhte tendenziell die interethnischen Spannungen.

Sämtliche nationalen Minderheiten erlitten eine massive Beschneidung ihrer kulturellen, politischen und ökonomischen Rechte. Minderheitenangehörige wurden im grossen Stil aus lokalen Administrationen verdrängt. Der Unterricht in der Muttersprache wurde eingeschränkt, teilweise aus politischen Gründen, teils als Folge der Abwanderung jüngerer Generationen. Auf kleine, zerstreut lebende Gruppen, allen voran Roma, wurde starker Assimilationsdruck ausgeübt.

Die Spuren, welche die Homogenisierungspolitik in der Bevölkerung Serbiens hinterlassen haben, sind nach dem Machtwechsel erst richtig sichtbar geworden. Es herrscht ein Klima der Fremdenfeindlichkeit, die sich zunehmend in offener Gewalt gegen Minderheiten niederschlägt.⁴² Nach Einschätzung des HLC werden Menschen „einzig aufgrund ihrer Ethnizität, Hautfarbe oder sexuellen Neigung verbal und physisch angegriffen und belästigt. Auch Organisationen, die für Respekt vor den Rechten der Minderheiten eintreten, sind Ziel solcher Attacken.“⁴³

Der Staat scheint wenig gewillt, etwas gegen den wachsenden politischen Einfluss rechtsgerichteter Kreise zu unternehmen. Die Veröffentlichung des „Protokolls der Weisen von Zion“, eine üble antisemitische Hetzschrift, wurde nicht unterbunden.⁴⁴ Verbreiter rechtsextremen Gedankengutes wurden öffentlich rehabilitiert, im Gegensatz zu manchem anti-nationalistischen Intellektuellen, der bei Milosevic in Ungnade gefallen war. Die oben erwähnte Bewegung „Obraz“ ist als politische Organisation offiziell anerkannt.

Einzuräumen ist, dass die jugoslawische Regierung Ende Juni den Entwurf zu einem neuen Minderheitengesetz verabschiedet hat. Der Entwurf kann unter dem Gesichtspunkt, dass Minderheitenschutz auch Aktivwerden staatlicher Instanzen beinhaltet, als fortschrittlich bezeichnet werden. So ist zwar negative Diskriminierung (Benachteiligung) verboten, nicht aber positive Diskriminierung (sog. *affirmative action*) von Angehörigen „nationaler Minderheiten, welche benachteiligt waren oder deren Rechte oder Entwicklungschancen beschnitten wurden.“ (These 3 des Entwurfs)⁴⁵ Ob, wann und in welcher Form der Entwurf je Gesetzeskraft erlangt, ist angesichts der ungeklärten Zukunft der BRJ eine offene Frage. Auf der Ebene der Teilrepubliken steht bis heute keine Aenderung des rechtlichen Status Quo in Aussicht.⁴⁶

⁴² Das Alternative Information Network (AIM) schreibt dazu folgendes: „[Es] entsteht der Eindruck, dass [nationale, religiöse, sexuelle Minderheitenrechte sich durch das Auftauchen demokratischer Kräfte auf der politischen Szene nicht wesentlich verbessert haben. Gemäss den Schlussfolgerungen von Nichtregierungsorganisationen sind die Minderheiten nicht nur mehr gefährdet als vorher, die Gewalt gegen sie hat nach dem Machtwechsel in Serbien noch zugenommen.“ (AIM, 10. Juli 2001)

⁴³ Humanitarian Law Center, 29. März 2001

⁴⁴ In diesem Zusammenhang ist auf die Akzentuierung antisemitischer Tendenzen hinzuweisen, welche kaum mit dem Anteil der in Serbien ansässigen Angehörigen jüdischen Glaubens erklärt werden kann (dieser ist verschwindend klein). Helsinki Committee hat einen ausführlichen Report zum Thema Antisemitismus herausgegeben.

⁴⁵ Explizit erwähnt werden in diesem Zusammenhang die Roma. - Weiter ist zu konstatieren, dass die gängige Praxis, wonach die Beweislast im Falle einer Diskriminierung beim Kläger liegt, umgekehrt würde. Künftig müsste also der Beklagte beweisen, dass er *nicht* gegen das Diskriminierungsverbot verstossen bzw. kein Minderheitenrecht verletzt hat. (AIM, 15. Juli 2001)

⁴⁶ UN OCHA: Humanitarian Risk Analysis No. 17, 26.09.01

3.2 Die einzelnen Volksgruppen⁴⁷

Der Begriff „Minderheit“ hat im (ex-)jugoslawischen Kontext verschiedene Facetten. Es gibt nicht *die* Minderheit, sondern diverse Kategorien von Minderheiten, wobei die einzelnen Gruppen den Kategorien entsprechend der ihnen zugeschriebenen Eigenschaften zugewiesen werden. Man unterscheidet drei Kategorien von Volksgruppen:

- a) *Völker bzw. „Narodi“*: verfügen über eigene Gebietshoheit (eine „Heimatrepublik“; in welcher sie die Mehrheit stellen), eine eigenständige Arbeiterklasse und haben ihr Zentrum innerhalb des jugoslawischen Staates. Angehörige der *Narodi* haben auf dem gesamten Staatsgebiet volle politische, soziale, ökonomische und kulturelle Gleichberechtigung. In der früheren SFRJ waren dies die slowenische, die kroatische, die serbische, die mazedonische, die montenegrinische sowie die bosnisch-muslimische Volksgruppe als Spezialfall, da letztere in „ihrer“ Heimatrepublik keine absolute numerische Mehrheit bildete.⁴⁸ In der 1992 gegründeten Bundesrepublik Jugoslawien, bestehend aus den beiden Republiken Serbien und Montenegro, haben nur noch SerbInnen und MontenegrinerInnen den Status eines *Volkes*, während die übrigen entweder nationale oder ethnische Minderheiten darstellen (vgl. Punkt b und c nachfolgend).
- b) *Nationale Minderheit bzw. „Narodnost“*: verfügen innerhalb Jugoslawiens über keine Gebietshoheit, jedoch über ein „externes Heimatland“, haben also ihr kulturelles Zentrum ausserhalb der Grenzen Jugoslawiens. In sozialen, kulturellen und ökonomischen Dingen sind sie Angehörigen der *Narodi* gleichgestellt, politisch jedoch nicht bzw. nicht vollständig, da sie über keine eigenständige Arbeiterklasse verfügen.⁴⁹
- c) *Ethnische Gruppe bzw. ethnische Minderheit im engeren Sinne*: haben mit *Narodi* und *Narodnosti* gemeinsam, dass ihre Angehörigen auf einem bestimmten Gebiet relativ kompakt zusammenleben, doch verfügen sie weder über ein „externes Heimatland“ noch üben sie auf „ihrem“ Gebiet staatliche Souveränität bzw. Autonomie aus. Angehörige dieser Kategorie können ihre Gruppenrechte allenfalls auf lokaler Ebene voll ausüben. Zerstreut lebenden ethnischen Gruppen - Roma als Paradebeispiel - ist auch diese Möglichkeit verwehrt.

Im folgenden soll die Situation einzelner - nicht aller - Minderheiten vor dem oben grob umrissenen, eher theoretischen Hintergrund näher analysiert werden, wobei klares Gewicht auf *faktische* Benachteiligungen gelegt werden wird.

3.2.1 Ungarische Volksgruppe

Das Stammgebiet der ungarischen Volksgruppe ist die Vojvodina. Die Region nördlich von Belgrad genoss bis 1989 wie erwähnt substanzielle Autonomie, welche danach von der Zentralmacht sukzessive eingeschränkt wurde. Zwar bildeten die UngarInnen auch innerhalb der Vojvodina immer eine Minderheit, doch waren sie in den politischen Organen gut repräsentiert und hatten auf lokaler Ebene weitreichende kulturelle Selbstbestimmungsrechte. Im alten wie im neuen Jugoslawien haben sie den Status einer *Narodnost*, im serbischen Parlament sind sie mit drei Sitzen vertreten.

⁴⁷ Folgende Ausführungen, sofern nichts anderes vermerkt, bezogen auf: Helsinki, National Minorities, sowie ECMI Working Paper 11: The Situation of Minorities in the Federal Republic of Yugoslavia. June 2001

⁴⁸ *De facto* kamen auch die AlbanerInnen in den Genuss voller Rechte, da die *Autonome Provinz Kosova* bis 1989 als konstitutiver Faktor, also praktisch als Republik behandelt wurde.

⁴⁹ Beispiele für Angehörige einer *narodnost* sind RumänInnen, BulgarInnen oder UngarInnen. Im Kontext der Neugründung souveräner Staaten nach dem Zerfall der SFRJ stellt sich das Problem, dass auf dem Territorium der BRJ neue *narodnosti* entstanden sind. Darauf wird im folgenden noch näher eingegangen.

Gegenüber früher sind UngarInnen insofern schlechter gestellt, als dass die serbische Zentrale Richtlinien für den Schulunterricht ohne vorherige Absprache mit den Minderheiten konzipiert - als Folge davon braucht ungarische Geschichte und Kultur auch in denjenigen Gemeinden nicht mehr gelehrt zu werden, wo UngarInnen eine Mehrheit stellen. Benachteiligungen ergeben sich ferner auf sprachlicher Ebene: die Zweisprachigkeit von Strassenschildern ist verschwunden, und in Gerichtsverhandlungen wird der Gebrauch des Ungarischen behindert.

Im Zuge der Kriege und Fluchtbewegungen der 1990er Jahre änderte sich die demographische Zusammensetzung der Vojvodina zum Nachteil der dort ansässigen ungarischen Volksgruppe. Serbische Flüchtlinge aus Bosnien und Kroatien, später auch aus Kosova wurden in Gemeinden angesiedelt, wo UngarInnen (und KroatInnen) grossmehrheitlich leben. Vertreter der ungarischen Minderheit argwöhnen, dies sei bewusst geschehen, um die inter-ethnischen Spannungen zu verschärfen und den Abwanderungsdruck auf die UngarInnen zu erhöhen.⁵⁰

3.2.2 Kroatische Volksgruppe

Auch die kroatische Volksgruppe ist überwiegend in der Vojvodina beheimatet. Obschon zahlenmässig klein, genoss sie in der SFRJ den Status einer *Narod*, war also auf allen Ebenen politisch repräsentiert und der serbischen Volksgruppe rechtlich gleichgestellt. Nach der Abspaltung der westlichen Teilrepubliken von Jugoslawien - die Republik Kroatien eingeschlossen - verloren sie diese rechtliche Stellung. In der neuen Verfassung sind die KroatInnen nicht einmal als *Narodnost* anerkannt, was der Definitionslogik eigentlich entsprechen würde, sondern gelten als ethnische Minderheit im engeren Sinne.

Dies hat Konsequenzen: weder auf Föderations- noch auf Republiks- und Provinzebene sind KroatInnen politisch angemessen repräsentiert. Selbst auf lokaler Ebene sind KroatInnen in der Regel unterrepräsentiert. Sprachliche und ausbildungsmässige Rechte sind ihnen versagt, also etwa das Recht auf Unterricht in eigener Muttersprache oder auf Radio und Fernsehstationen in eigener Sprache. Dies ist deshalb problematisch, weil im Zuge der Nationalisierungskampagne das Serbokroatische, das zuvor in Serbien wie in Kroatien Landessprache war, einen eigentlichen Säuberungsprozess durchlief. So wurden in Serbien neue Wörterbücher mit exklusiv „serbischen“ Begriffen herausgegeben und in Kroatien solche mit exklusiv „kroatischen“ Begriffen.

Besonders während den Kriegsjahren war der Abwanderungsdruck auf die kroatische Volksgruppe sehr hoch. 1991 und 1992 kam es zu eigentlichen Massenemigrationen. Die Eliten und die jüngere Generation sind fast geschlossen nach Kroatien ausgewandert, das Grenzgebiet zu Kroatien ist heute sozusagen „ethnisch gesäubert.“⁵¹

In einer ähnlichen Situation wie die KroatInnen befinden sich Angehörige der bulgarischen sowie der aromurischen Volksgruppe. Zwar sind beide als *Narodnost* verfassungsmässig anerkannt, aber faktisch finden Diskriminierungen statt, vor allem in Bezug auf den Gebrauch der Muttersprache und die Ausübung kultureller Eigenarten.

⁵⁰ Nach gewissen Schätzungen sind 40'000 UngarInnen und fast ebenso viele KroatInnen aus der Vojvodina abgewandert, unter ihnen grosse Teile der Jungen sowie Elite-Angehörigen. (Helsinki, a.a.O.)

⁵¹ IHF Report 2001 - Umgekehrt flüchteten KroatInnen aus Bosnien zu Verwandten in Serbien, vor allem in die Vojvodina. Die jugoslawische Staatsbürgerschaft wird diesen Menschen zuweilen mit dem Argument verwehrt, sie könnten sich in Kroatien niederlassen und dort Staatsbürgerschaft beantragen.

3.2.3 Bosnjakische Volksgruppe

Die muslimisch-slawische respektive bosnjakische Volksgruppe lebt fast ausschliesslich im Sandzak, das heisst im serbisch-montenegrinischen Grenzgebiet. Im Unterschied zu den BosnjakInnen in Bosnien-Herzegowina galten die Sandzak-BosnjakInnen im früheren Jugoslawien als *Narodnost*, als nationale Minderheit mit externem Heimatstaat (was Bosnien freilich nicht war).⁵²

Im Gegensatz zur Verfassung der untergegangenen SFRJ sprechen die BRJ wie auch die Teilrepubliken Serbien und Montenegro den BosnjakInnen ab, eine *Narodnost* zu sein. Die jugoslawische Regierung spricht von BosnjakInnen als „Serben, welche den islamischen Glauben ausüben,“ definiert sie also als religiöse Minderheit. Die sich daraus ergebenden Diskriminierungen ähneln denjenigen, welche auch die kroatische Volksgruppe trifft: Das Recht, eigene schulische Institutionen zu unterhalten, ist ebenso wenig gewährleistet wie angemessene Vertretung in den Medien oder auf politischer Ebene. Als bei den Wahlen von 1996 eine muslimische Partei in der Stadt Novi Pazar die absolute Mehrheit gewann und folgerichtig den Bürgermeister stellen konnte, wurde dieser bald darauf abgesetzt und sein Kabinett durch eine Interimsregierung abgelöst. Zwei Jahre später wurde dieser Schritt von höchster richterlicher Instanz als verfassungskonform angesehen.

Wie in Abschnitt 2.1.2 erwähnt, fanden auch im Sandzak während der Kriegsjahre eigentliche ethnische Säuberungen statt, welche zur Massenabwanderung der BosnjakInnen führten. Die Verabschiedung des Amnestiegesetzes für Deserteure und Refraktäre Anfang 2001 entschärft das Problem bis zu einem gewissen Grade. Auf der anderen Seite garantiert den BosnjakInnen niemand, dass sie in einem künftigen bewaffneten Konflikt nicht erneut einberufen werden und Kriegsdienst an der Seite ehemaliger Peiniger leisten müssen.

Die rechtliche und faktische Benachteiligung der BosnjakInnen hält an. Diese leiden zudem besonders unter der wirtschaftlichen Misere, denn der Sandzak zählte schon immer zu den am wenigsten entwickelten Regionen Jugoslawiens und ist durch die Kriege in der Region noch zusätzlich marginalisiert worden.

3.2.4 Albanische Volksgruppe

Die Situation der AlbanerInnen in Serbien ist in gravierender Weise durch die Entwicklung in Kosova beeinträchtigt. Vergleicht man sie mit derjenigen der BosnjakInnen und KroatInnen, ist zu konstatieren, dass die Repression gegen die albanische Volksgruppe einiges früher eingesetzt und über die Zeit weit drastischere Formen angenommen hat.

Das nach wie vor nicht vollständig gelöste Problem der politischen Gefangenen geht auf das Jahr 1981 zurück, als albanische StudentInnen in Pristina rebellierten und in der damals noch bestehenden SFRJ für Kosova den Status einer Teilrepublik forderten. Manche der AktivistInnen von damals sitzen heute noch in serbischen Gefängnissen. Viele, die damals ohne genügende rechtliche Grundlage verhaftet wurden, warten noch heute auf Kompensation. 3'000 Personen albanischer Ethnie galten Ende 2000 als vermisst. Die auf den Kosova-Krieg 1998/99 zurückgehenden Gerichtsverfahren gegen ethnische Albaner, die des Terrorismus angeklagt sind, dauern zum Teil heute noch

⁵² Diese Abweichung von der Definitionslogik war wohl politischen Gründen geschuldet: man wollte Serbien nicht zuviele Konzessionen abringen, nachdem schon Kosova und die Vojvodina substanzielle Autonomierechte erhalten hatten. - vgl. Viktor Meier (1999): Wie Jugoslawien verspielt wurde. München/Beck

an. Das HLC stellt fest, dass die Fairness der Prozesse oftmals sehr zu wünschen übrig lässt.⁵³

In Südserbien, in der Vojvodina und in Belgrad hatten Anzahl und Grad der Menschenrechtsverletzungen gegen AlbanerInnen nach Beginn der NATO-Intervention massiv zugenommen. Drohungen und Einschüchterungen, Angriffe auf Leib und Leben sowie auf Eigentum gehörten 1999 und 2000 beinahe zur Tagesordnung und trieben viele in die Emigration. Zwar ist die Zahl der Uebergriffe nach dem Machtwechsel zurückgegangen, aber die Sicherheitslage der AlbanerInnen in Serbien ist auch heute noch prekär. Das HLC dokumentiert für 2001 verschiedene Fälle von rassistischen Gewalttaten sowie Polizeiwillkür.⁵⁴

Die systematische Benachteiligung der albanischen Bevölkerung in Südserbien wurde in verschiedenen SFH-Lageanalysen ausführlich beschrieben. Sie umfasst alle Bereiche des öffentlichen Lebens: politische Repräsentation, Zugang zu Bildung, Zugang zu öffentlichen Stellen und ökonomische Entwicklung. Die brutale Repression seitens der Sicherheitskräfte ab 1998 tat ihr übriges, um den Vertrauensverlust ethnischer AlbanerInnen in die serbischen Behörden zu festigen.⁵⁵

Die Friedensvereinbarung von Presevo, die Ende Mai zwischen Vertretern der serbischen Regierung und lokalen albanischen Politikern unter Federführung der NATO ausgehandelt wurde, zielt auf die Beseitigung der strukturellen Diskriminierung der albanischen Bevölkerung in Südserbien. Als zentrale Punkte umfasst sie die proportionale Vertretung ethnischer AlbanerInnen in lokalen Polizeikorps, Regierungen und Verwaltungen, eine Amnestie für alle ehemaligen Rebellen der UCPMB und verstärkte lokale Wirtschaftsförderung.⁵⁶ Bisher sind jedoch nur wenige ehemalige UCPMB-Kämpfer in Polizeikorps integriert worden, und die Amnestie lässt auf sich warten.⁵⁷ Dies könnte der neuformierten „Befreiungsarmee Ostkosovas“ UCKL (vgl. Abschnitt 2.1.4) Zulauf geben, was die Spannungen in der Region zweifellos verschärfen würde.

Für eine nachhaltige Verbesserung der inter-ethnischen Beziehungen bräuchte es nach Einschätzung der ICG eine Reihe vertrauensbildender Massnahmen seitens der serbischen Regierung.⁵⁸ Die Lancierung der „antiterroristischen“ Kampagne durch Nebojsa Covic Ende Sep-

⁵³ Exemplarisch hierfür ist das Verfahren gegen die Gebrüder Luan und Bekim Mazreku aus Malisevo, welche am 18. April 2001 vom Bezirksgericht Nis zu 20 Jahren Gefängnis wegen Terrorismus verurteilt wurden. Den beiden war vorgeworfen worden, am Angriff der kosovarischen Befreiungsarmee UCK auf Orahovac vom 17. bis 22. Juli 1998 beteiligt gewesen zu sein. Dabei seien insgesamt 100 SerblInnen ins Dorf Klecka entführt, dort gefoltert und schliesslich exekutiert worden. Die Mazrekus hätten dabei Vergewaltigungen an serbischen Frauen und Kindern verübt. Die Analyse des Prozesses, der über ein Jahr dauerte, führte gemäss HLC gravierende Mängel zutage. Wesentliche, für ein faires Gerichtsverfahren unabdingbare Rechtsgrundsätze wie Unparteilichkeit der Richter, Recht des Angeklagten auf Verteidigung seiner Wahl und Recht auf Präsenz der Verteidigung während der Befragung, Recht auf den Gebrauch der Muttersprache, Gebot der Unschuldsvermutung bis zur Verhängung des Verdiktes, Gebot der Präsentation und Würdigung sämtlicher Beweismittel, auch solcher, die die Verteidigung vorbringt - diese und andere Grundsätze seien ganz oder teilweise verletzt worden. Letztlich stützte sich das Verdikt einzig auf ein Geständnis, welches die Angeklagten gemäss eigenen Angaben unter Anwendung polizeilicher Folter abgegeben hatten. (HLC, 16.05.01)

⁵⁴ Nach wie vor ist die Bezeichnung „Shiptar“ - das serbische Schimpfwort für AlbanerInnen - willkommen, um Menschen anderer ethnischer Herkunft zum Sündenbock für die eigene Misere zu machen. Sie trifft Angehörige jeglicher Couleur, beispielsweise Gorani, muslimische Slawen, deren Siedlungsgebiet in Kosova liegt und die in Serbien eine verschwindend kleine Minderheit ausmachen. (HLC, 12.9.01 - siehe auch HLC Press Releases von 13.11.01, 27.6.01 und 29.3.01)

⁵⁵ UN OCHA: Southern Serbia 11.04.01

⁵⁶ ICG No. 116: Presevo Valley, 10.08.01

⁵⁷ IWPR's Balkan Crisis Report No. 295, 13.11.01

⁵⁸ ICG No. 116, 10.08.01

tember 2001 und die besorgniserregende Ähnlichkeit zur anti-albanischen (und anti-muslimischen) Propaganda während der Kriegsjahre weckt Zweifel an der Aufrichtigkeit, das Abkommen auch umsetzen zu wollen. Das versprochene Monitoring des Friedensprozesses liegt seit Monaten brach. Die ICG beurteilt deshalb die Chancen für eine nachhaltige Befriedung der Region derzeit als nicht sehr günstig.⁵⁹

3.3 Roma und Ashkali - eine besonders verwundbare Volksgruppe

Die Situation der Roma und Ashkali war im ehemaligen Jugoslawien in verschiedener Hinsicht besser als in anderen osteuropäischen Ländern.⁶⁰ Kinder von Roma-Familien besuchten in grosser Zahl die Schule, und viele jugoslawische Roma waren Mitglieder internationaler Roma-Organisationen. In offiziellen Kreisen spielte man mit dem Gedanken, Roma zumindest als *narodnost* anzuerkennen, obwohl diese Volksgruppe auf keinen externen Staat als Heimatland verweisen kann. Den Status als nationale Minderheit hätte den Roma angemessene politische Repräsentation auf lokaler Ebene ermöglicht und dem Umstand Rechnung getragen, dass Roma nach den AlbanerInnen die zweitgrösste ethnische Minderheit im heutigen Jugoslawien ausmachen.⁶¹

Mit dem ökonomischen Niedergang in Jugoslawien verschlechterte sich die Situation der Roma dramatisch. Gegen die nun in dieser Gruppe grassierende Armut unternahm der Staat keinerlei affirmative Aktionen - insbesondere nach der Transformation der SFRJ in die BRJ. Während des Kosova-Konfliktes wurden die dortigen Roma und Ashkali Opfer massiver Vertreibungen - zunächst durch die serbischen Sicherheitskräfte, nach der NATO-Intervention vor allem durch militante Kräfte albanischer Provenienz, welche die Roma als Kollaborateure brandmarkten. Als Folge davon stellen die Roma in Serbien und Montenegro nach den Kosova-Serben die zweitgrösste Gruppe der intern Vertriebenen.⁶²

Der niedrige sozialen Status der Roma, die geographische Verstreutheit ihrer Siedlungen und die stetige Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen verhindern eine adäquate Form der Interessensartikulation und -aggregation selbst auf lokaler Ebene. Aus purem Selbstschutz und im Bewusstsein ihrer hohen Verletzlichkeit tendierten die Roma dazu, sich mit den Ansprüchen und Forderungen der jeweiligen Mehrheit zu identifizieren.⁶³ Diese Art von Loyalitätsbezeugung wurde ihnen von Angehörigen der dominanten Gruppe schlecht verdankt - in Kosova genauso wie in Serbien. Seit 1997 häufen sich die Fälle gewaltsamer, rassistisch motivierter Uebergriffe auf Roma - sowohl von Polizeiangehörigen als auch von privaten, rechtsgerichteten Gruppenmitgliedern. Der Staat zeigt sich dabei weder willens noch fähig, Roma vor Angriffen gegen Leib und Leben zu schützen. Im Gegenteil: auf Druck der öffentlichen Meinung finden nicht selten Räumungen bestehender Roma-Siedlungen statt, vor allem im Raum Belgrad, was die soziale Desintegration dieser Gruppe weiter vorantreibt.

⁵⁹ ICG wörtlich: „Es scheint, dass die serbischen Politiker die Unzufriedenheit islamischer Mitbürger zu wenig ernst nehmen. Dies lässt sich an der Region Presevo absehen, welche Covic seit dem erfolgreichen Abschluss der Friedensverhandlungen praktisch ignoriert. [...] Der Koordinationskörper für Südserbien [...] scheint jetzt in den Händen von Polizei und Armee zu liegen.“ (ICG No. 119, 09.11.01)

⁶⁰ Helsinki Committee for Human Rights: Report on Racial Discrimination. Mai 2001

⁶¹ UN OCHA, 26.09.01 - Die genaue Zahl der Roma und Ashkali ist aus verschiedenen Gründen schwer zu schätzen. Das European Roma Right Center geht von rund 450'000 Roma auf dem Gebiet der BRJ aus, andere Quellen sprechen von bis zu 700'000.

⁶² Norwegian Refugee Council, 14.05.01

⁶³ Helsinki Committee, Mai 2001

Besonders prekär ist die Lage der Ashkali, weil sich hier zwei Stigmata kumulieren: zusätzlich zum „Zigeuner“-Image kommt die albanische Muttersprache, weshalb viele SerbInnen diesen Personen gegenüber noch feindseliger als gegen serbisch sprachige Roma eingestellt sind.⁶⁴ Einer Rückkehr bzw. einem Wegzug nach Kosova wiederum steht entgegen, dass auf dieser Gruppe der Verdacht der Kollaboration mit den serbischen Behörden während des Kosova-Krieges lastet. Dieser Verdacht wird umso mehr gehegt, je länger sich ein Ashkali in anderen Gebieten der BRJ aufgehalten hat.⁶⁵

Das Helsinki Committee for Human Rights in Belgrad konstatiert in seinem Report über rassistische Diskriminierung, dass „die neuen Machthaber die Roma in keiner Weise besser behandeln als das Milosevic-Regime.“ Die zunehmenden Angriffe auf Roma (und Juden, eine andere marginalisierte Minderheit) seien als „Zeichen verstärkter Resistenz gegenüber Einflüssen von aussen und gegen die Wiedereingliederung Serbiens in die internationale Gemeinschaft und ihre Organisationen“ zu verstehen.⁶⁶

3.3.1 Polizeiliche Schikanen und Misshandlungen

Die Liste der Fälle, in welchen Roma Opfer polizeilicher Schikanen werden, ist lang. Dem Verfasser liegen Zeugnisse von 14 Fällen polizeilicher Brutalität für den Zeitraum von April 2000 bis Januar 2001 vor.⁶⁷ Mindestens drei solche Fälle beziehen sich auf den Zeitraum von Mai bis September 2001. Dabei zeigt sich ein immer ähnlich ablaufendes Muster der Schikanen: Polizeibeamte rücken wegen eines bestimmten Vergehens aus - meist handelt es sich um Einbruch oder Diebstahl - treffen unterwegs auf „verdächtige Personen“, die sie als Roma identifizieren, halten diese an und führen sie auf den Polizeiposten. Dort versuchen sie unter Gewaltanwendung, von den Festgenommenen ein Geständnis für die Tat zu erzwingen. Dabei werden Methoden angewandt, die nach Auffassung von Menschenrechtsorganisationen den Tatbestand der Folter erfüllen.⁶⁸ Wenn solche „Verhöre“ keine ausreichenden Belege für die Schuld der Betroffenen zutage fördern, was meistens der Fall ist, werden diese wieder auf freien Fuss gesetzt. In nicht wenigen Fällen handelt es sich um Kinder und Jugendliche.

Angehörige der Polizei, die sich Übergriffe und Misshandlungen schuldig machen, werden in aller Regel nicht dafür belangt. Selbst in einem besonders krassen Fall, wo Polizeibeamte eine ganze Siedlung von 32 Erwachsenen und 77 Kindern - zumeist Vertriebene aus Kosova - zerstörten und Frauen und Kinder physisch misshandelten, wurde das Verfahren eingestellt mit der Begründung, die Beamten hätten auf Befehl von oben gehandelt. Zu Rate gezogen wurden dabei lediglich die Polizeirapporte, Zeugenaussagen oder medizinische Zertifikate blieben unberücksichtigt.

⁶⁴ UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo, März 2001

⁶⁵ SFH: Kosova-Update, 17.09.01

⁶⁶ Helsinki Committee, Mai 2001

⁶⁷ Quellen: HLC, ERRC - Das Helsinki Committee geht von nicht weniger als 100 Menschenrechtsverletzungen aus, die von Behörden oder Privaten im Jahre 2000 gegen Roma und Ashkali verübt worden seien. (National Minorities, Annual Report 2000)

⁶⁸ HLC Press Releases 31.07.01 und 28.09.01 sowie OMCT Press Release 03.10.01 - Die rapportierten Handlungen beinhalten verbale Bedrohung und Beschimpfung, wiederholte Faust- und Stockschläge sowie Fusstritte. Dabei werden auch schwere körperliche und psychische Verletzungen der Opfer in Kauf genommen.

3.3.2 Uebergriffe gegen Leib und Leben von privater Seite

Der Mord an einem 14jährigen Romajungen durch sogenannte Skinheads im Jahre 1997 brachte die zuvor verdeckten Ressentiments gegen Roma an die Oberfläche.⁶⁹ Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1999 häufen sich die Gewalttaten, ohne dass sich zunächst öffentlich Protest dagegen erhoben hätte. Die Attacken reichen von Bedrohungen und Beschimpfungen, Zerstörung von Wohneigentum und Attentaten auf Roma-Kulturzentren, Entführung bis hin zu Mord oder Mordversuch. Nach Auffassung des Helsinki Committee spricht vieles dafür, dass solche Vorfälle keine Einzelfälle darstellen, sondern von politisch rechts stehenden Kreisen initiiert werden und geplant ablaufen. Polizeiliches Vorgehen gegen derartige Uebergriffe ist in der Regel ineffektiv bis inexistent: meist bleibt es bei der Entnahme von Tatgegenständen wie Messer, Baseballschläger, Stöcken und dergleichen sowie bei verbalen Verwarnungen.

Die Behörden neigen dazu, das Problem zu verharmlosen. Der Prozess gegen zwei jugendliche Rechtsextreme am Bezirksgericht Nis von März 2001 war der erste überhaupt, der eine Anklage wegen Rassendiskriminierung beinhaltete.⁷⁰ Die beiden hatten einen Roma Jungen und dessen Vater „einzig wegen ihrer Hautfarbe“ malträtiiert. Die Tat der Angeklagten wurde als „gravierende kriminelle Handlung“ eingestuft. Zuvor hatte die Roma-Kongresspartei die Behörden offen dazu aufgefordert, endlich mehr zum Schutz der Roma zu unternehmen, „sonst würden die Roma einen Weg finden, sich selbst zu schützen.“

Trotz dieses Aufrufes bleibt festzuhalten, dass die politische Vertretung der Roma marginal ist. Gelder für wirksame Oeffentlichkeitsarbeit stammen fast ausschliesslich aus ausländischen Quellen. Von den 20 Roma-NGOs in Belgrad können nur drei als wirklich unabhängig angesehen werden. Die übrigen werden laut Helsinki Committee von den Behörden instrumentalisiert und manipuliert - eine Einschätzung, die von anderen ExpertInnen geteilt wird.⁷¹

3.3.3 Zugang zu Wohnraum und zu sanitären Einrichtungen

Eigentliche städtische Armenquartiere, in denen vorwiegend Roma hausten, gibt es seit dem 18. Jahrhundert.⁷² Allein an der Peripherie Belgrads gibt es 50 solche Quartiere. Nach Schätzungen von UN OCHA leben 80 % der Roma in „eher armen kommunalen Siedlungen.“⁷³ Durch die massenhaften Vertreibungen aus Kosova verschärfte sich die ohnehin prekäre Lage weiter. Weil der Staat nicht über die Kapazität verfügte, diesen Menschen Obdach bereitzustellen, entstanden mit der Zeit regelrechte Slumsiedlungen, die die IDPs eiligst (und illegal) aufbauten.⁷⁴ Bewohner solcher Siedlungen - in Belgrad sind es 3'000 Menschen an der Zahl - leben fast ohne jede Infrastruktur. Es fehlt an Strom, fliessendem Wasser sowie Abwasserreinigung.⁷⁵

⁶⁹ Helsinki Committee, Mai 2001

⁷⁰ ebenda

⁷¹ Siehe zum Beispiel Milena Mihajlovic: Die Handlungsmöglichkeiten der DEZA in Bezug auf die Roma in der Bundesrepublik Jugoslawien, inklusive Kosovo. Kehrsatz, April 2000

⁷² ebenda

⁷³ UN OCHA: Humanitarian Risk Analysis No. 17, 26.09.01

⁷⁴ Helsinki Committee, Mai 2001 - Gemäss UN OCHA können 65 % der Roma-Siedlungen als „Slums“ oder „unhygienische Behausungen“ bezeichnet werden.

⁷⁵ Mihajlovic (2000) beschreibt die Zustände der Belgrader „Deponja“, einer besonders armseligen Siedlung, folgendermassen: „[...] eine mindestens fünfzehn Jahre alte illegale Roma-Siedlung neben der Zementfabrik ITAS am Ufer der Donau. Dort leben Roma in aus Wellblech und allerlei anderen Materialien zusammengebastelten Hütten. Das Wasser beziehen sie aus einer Röhre nahe am Donau-Ufer, das Wasser ist von Rückständen der Fabrik verseucht. [...] Besuche in der Umgebung von Nis, i Kraljevo, Kragujevac, Pirot und Kursumlja ergeben ein ähnliches Bild.“ (Handlungsmöglichkeiten, S. 8)

Familien von sieben bis elf Personen leben in Räumen von neun bis zwanzig Quadratmetern, nur eine Minderheit der Roma Familien hat mehr als vierzig Quadratmeter zur Verfügung. Zwei Drittel der Roma Behausungen enthalten weder Toilette noch Bad, nur 40 % der Siedlungen werden von der kommunalen Müllabfuhr bedient.

Die unhygienischen Lebensbedingungen erhöhen das Risiko für Epidemien wie Hepatitis oder Tuberkulose, an welchen vor allem Kleinkinder sterben.⁷⁶ Diese sind in Wintermonaten auch vom Erfrierungstod bedroht. Gemäss Helsinki Committee erfroren im Winter 99/00 mindestens zwei Babys.⁷⁷ Die Kindersterblichkeit ist überdurchschnittlich hoch: auf 1'000 Neugeborene überleben 26 die ersten Monate nicht (der Durchschnitt beträgt 18:1'000). Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Roma liegt etwa 10 Prozent unter der der anderen Bürger Serbiens und Jugoslawiens.

3.3.4 Zugang zu Arbeit und Bildung⁷⁸

Die Arbeitslosigkeit unter den Roma ist viermal so hoch wie unter der nationalen Mehrheit. Das negative Verhältnis hat sich während der letzten zehn Jahre verdoppelt. Ein Fünftel aller Roma Familien hat überhaupt kein Einkommen, während die Mehrheit gerade noch durch sporadische Tätigkeiten auf dem schwarzen Markt oder mit dem Sammeln gebrauchter Produkte überlebt. Wer im öffentlichen Sektor Arbeit findet, erhält in aller Regel die am schlechtesten bezahlten Stellen und die unwürdigsten Beschäftigungen. Roma stellen die Mehrheit der Strassenkehrer und Totengräber in den Städten des Landes.⁷⁹

Der schädlichste Aspekt der umfassenden Diskriminierung der Roma ist fraglos jener der Ausbildung. Jeder fünfte Roma im arbeitsfähigen Alter ist ein Analphabet und jeder Dritte besitzt nur eine Primarschulbildung. Ganze 9 Prozent haben eine abgeschlossene Sekundarschulbildung und nur 0,2 Prozent besitzen ein Hochschuldiplom. 78 % der Roma brechen ihre Ausbildung vorzeitig ab. Ein einziger Roma hat promoviert, kein einziger hat je ein Meisterdiplom erlangt.

Vor dem Eintritt in die Primarschule sprechen bis zu 37 Prozent der Roma Kinder kein Serbokroatisch, und 46 Prozent besitzen nur Teilkennntnisse dieser Landessprache, bevor sie mit der Grundschule anfangen. Gemäss Helsinki Committee for Human Rights ist dies der Grund dafür, dass trotz einer normalen geistigen Fähigkeit Roma Kinder bei den Eignungstests für die Einschulung versagen und in die Klassen für unfähige und geistig behinderte Kinder überwiesen werden. Nur vereinzelt gelangen Roma Kinder in den Genuss von Romanes-Unterricht.⁸⁰

Diejenigen, die in die Schule gehen, erleben diverse Demütigungen durch LehrerInnen und MitschülerInnen. Die Existenz von „Schulbänken nur für Roma“, alltägliche Beschimpfungen und tätliche Uebergriffe tragen zur Isolierung der Roma Kinder bei und erklären zu einem guten Teil die hohe Zahl vorzeitiger Schulaustritte. Ein anderer Grund besteht darin, dass das Einkommen der Eltern häufig nicht zum Leben reicht, weshalb die Kinder zum Geldverdienen oder Betteln gebraucht werden. Ferner ist festzustellen, dass der Anteil abgebrochener Ausbildung bei Frauen deutlich höher als bei Männer liegt, auf Grund oft frühzeitiger Heirat und Mutterschaft.⁸¹

⁷⁶ UN OCHA, 26.09.01

⁷⁷ Helsinki Committee: Refugees. Annual Report 2000

⁷⁸ Hauptsächlichste Quelle dieses Abschnitts ist das Alternative Information Network (AIM): Roma in Serbien. Leben am Rande der Gesellschaft. 29.02.01

⁷⁹ Nach Schätzungen von UN OCHA haben nur 20 % der Roma in erwerbsfähigem Alter eine Anstellung, wovon gerade 5 % im öffentlichen Sektor beschäftigt sind. (a.a.O.) Ihr Durchschnittslohn beträgt 50 DM - ein Drittel unter dem allgemeinen Schnitt und deutlich unter der Armutsgrenze.

⁸⁰ Gesellschaft für bedrohte Völker: Minderheit ohne Stimme. Roma in der Bundesrepublik Jugoslawien. Oktober 2001

⁸¹ UN OCHA, 26.09.01

Nach Meinung von Dr. Aleksandra Mitrovic, Professorin an der Belgrader Fakultät für Geisteswissenschaften, liegt der einzige Ausweg aus dem Teufelskreis der Armut in der Tat im besseren Zugang der Roma zum Bildungswesen. Dies, so Mitrovic, liesse sich nur mit Unterstützung seitens der Regierung realisieren.

3.3.5 Zugang zu medizinischer Versorgung

Gemäss verschiedener jüngster Untersuchungen befindet sich das Gesundheitssystem in der BRJ nahe am Zusammenbruch. Patienten, die eine Operation benötigen, müssen die dazu notwendigen Artikel und Medikamente (einschliesslich Anästhesie) vom privaten Sektor kaufen, bevor sie operiert werden. Manchmal müssen sie sogar das Personal für deren Dienstleistung bezahlen. Die verwundbarsten Personenkategorien können jedoch kaum für ihre normale Ernährung aufkommen, geschweige denn für ihre eigene Gesundheitsversorgung.⁸²

Dem Fonds für Sozialversicherungen fehlen die Mittel, um Bedürftige adäquat zu unterstützen. Die Kriterien für die Gewährung von Sozialhilfe sind streng und können von den Betroffenen oft nicht erfüllt werden, obwohl sie - gemessen an internationalen Standards - unter dem Existenzminimum leben.⁸³

Diese Aussagen belegen, wie eingeschränkt der Zugang zu Sozialleistungen und zur medizinischen Versorgung für eine derart marginalisierte Gruppe wie die Roma ist. Gemäss UN OCHA besteht eine stossende Diskrepanz zwischen der *faktischen* Schlechterstellung der Roma einerseits und der unterschiedlosen *rechtlichen* Gleichbehandlung aller Bedürftigen andererseits. Den ungleich prekäreren Lebensbedingungen und Bedürfnislagen der Roma werde keinerlei Rechnung getragen.

Die Diskriminierung zeigt sich auch im direkten Umgang mit Roma-PatientInnen. In einer Stellungnahme bestätigt ein IKRK-Vertreter in Belgrad, dass „die Roma Bevölkerung (...) keine gute Behandlung durch das medizinische Personal erhält.“⁸⁴ Gewöhnlich sind sie die letzten, deren gesundheitlichen Probleme man beachtet. Während Kinder im Durchschnitt zu über 95 % präventiv gegen Krankheiten geimpft werden, sind es bei den Roma Kindern lediglich 41 %.⁸⁵

⁸² Norwegian Refugee Council, 14.05.01

⁸³ Die GfbV stellt fest, dass z.b. in Kragujevac nur 400 der etwa 20'000 Roma Sozialhilfe empfängt, obwohl weit mehr als 400 bedürftig seien. (Minderheit ohne Stimme, Oktober 2001)

⁸⁴ Dem Verfasser liegt eine Fallschilderung vor, die diese Aussage nur zu deutlich unterstreicht. Ein Ehepaar aus Vrsac in der Vojvodina berichtet: „Als die älteste Tochter geboren wurde, schnitten die Aerzte die Nabelschnur mit einer infizierten Schere ab. Trotz einer offensichtlichen Blutvergiftung des Babys wurde die Mutter mit dem Kind an einem Freitag aus dem Spital entlassen mit der Begründung, dass über das Wochenende keine Aerzte zur Verfügung stünden. Am folgenden Montag fuhren die Eltern mit dem Kind nach Belgrad, wo die Aerzte das Baby gerade noch retten konnten. Der behandelnde Arzt in Belgrad sprach seine Vermutung aus, dass man sich im Spital in Vrsac nicht um das Baby kümmerte, weil es ein 'Zigeunerkind' sei.“

⁸⁵ WHO: Health Action in the Federal Republic of Yugoslavia, 06.09.01

4. Flüchtlinge und intern Vertriebene⁸⁶

Die insgesamt fünf bewaffneten Konflikte auf dem südlichen Balkan seit dem Auseinanderfallen der SFRJ 1991 haben grosse Fluchtbewegungen und Vertreibungen unter der Zivilbevölkerung bewirkt und das demographische Verhältnis in der Region markant verändert. Die BRJ beherbergt heute rund 500'000 Flüchtlinge aus Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien. Die Zahl der intern Vertriebenen, d.h. von Personen, die ihre Herkunftsregion innerhalb der BRJ verlassen und in einer anderen Region der BRJ Zuflucht suchen mussten, beträgt gemäss jüngsten Angaben des UNHCR 228'500, wobei eine gewisse Dunkelziffer eingeräumt wird.⁸⁷

Von den rund 300'000 serbischen Flüchtlingen aus Kroatien denken derzeit nur wenige an Rückkehr. Zwischen 1991 und 1995 verlorene Besitzrechte auf Häuser und Wohnungen in der Herkunftsregion werden von den kroatischen Behörden in der Regel nicht zurückgegeben. Manchenorts werden die Flüchtlinge nicht einmal für verlorenen Besitz entschädigt. Auch Körperverletzungen und Morde an RückkehrerInnen werden vermeldet. Den rund 230'000 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina stehen bei der Rückkehr ähnliche Hindernisse im Weg.⁸⁸

Der Grossteil der intern Vertriebenen (IDPs) sind SerbInnen und Roma aus Kosova, welche die Provinz 1998/99 verliessen oder von dort vertrieben wurden. In nicht wenigen Fällen handelt es sich um doppelt Vertriebene, denn die serbische Regierung hatte in den Jahren davor Flüchtlinge aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina zunächst in Kosova angesiedelt. Heute leben die meisten IDPs in Zentralserbien und in der Vojvodina. Letztere beherbergt zusätzlich 200'000 Flüchtlinge.

Die Mehrheit der IDPs kommt zunächst bei Verwandten und Freunden unter, während rund 7 Prozent in Kollektivzentren leben. Ein beträchtlicher Teil dieser letztgenannten Kategorie bewohnt illegal leerstehende Häuser und erhält somit keinerlei Unterstützung von staatlicher Seite. Andere wiederum haben eine Wohnung gemietet oder ein Haus bezogen, welches sie vor ihrer Flucht aus Kosova erworben hatten. Ein Grossteil der IDPs hat seinen Wohnort mindestens einmal gewechselt, ein Fünftel von ihnen sogar über dreimal. Freunde und Verwandte der IDPs verfügen meist nicht über die Mittel, über längere Zeit für diese zu sorgen. Die IDPs wiederum haben nach spätestens einem Jahr die gesamten mitgebrachten Ersparnisse aufgebraucht, sodass sie nicht selten in Kollektivzentren landen. Im März 2001 stellte das UNHCR denn auch fest, „dass derzeit die Aufnahmekapazitäten in Serbien und Montenegro bis aufs Aeusserste beansprucht sind und nicht mehr vielen Personen eine Unterkunft angeboten werden kann, ob sie nun aus dem Kosovo oder aus Drittländern kommen.“⁸⁹

Die Wohnverhältnisse sind nicht selten erbärmlich: 15 Prozent der vertriebenen Familien leben in Räumlichkeiten von zwischen drei und zehn Quadratmetern. Die meisten von ihnen leben in heruntergekommenen Kollektivzentren und Sporthallen oder in leerstehenden und zerstörten Häusern. Die „International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies“ (IFRC) beurteilte im August 2000 die psychosozialen Auswirkungen des Lebens in solchen Umständen als „extrem negativ.“ Wasserversorgung, Abwasserreinigung und sanitäre Einrichtungen sind allgemein sehr lückenhaft, was ein weiteres hohes Risiko für die Gesundheit der in Kollektivzen-

⁸⁶ Wo nichts anderes vermerkt, stammen die Angaben aus der Global IDP Database des Norwegian Refugee Councils: Profile of Internal Displacement: Federal Republic of Yugoslavia. 14.05.01

⁸⁷ ECMI Working Paper 11: The Situation of Minorities in the Federal Republic of Yugoslavia. June 2001. - Detaillierte Zahlenangaben zu Flüchtlingen und IDPs befinden sich in der Annex zu diesem Länderpapier.

⁸⁸ Humanitarian Law Center: Refugees in Serbia. 20.06.01, sowie Helsinki Committee: Refugees, Annual Report 2000

⁸⁹ UNHCR-Position zur fortdauernden Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo, März 2001.

tren lebenden Menschen darstellt. Verschiedentlich klagen InsassInnen auch über Misshandlungen durch das Betreuerpersonal.⁹⁰

Der Anstieg für Preise auf Grundnahrungsmittel trifft die IDPs am stärksten, insbesondere diejenigen, die in Kollektivzentren untergebracht sind. Medizinische Leistungen, die über eine Basis- oder Notfallversorgung hinausgehen, müssen „sofort bezahlt werden, was den Zugang zu Behandlung offensichtlich einschränkt.“⁹¹ Zwar zahlt der Fonds für Krankenversicherung die Behandlungssumme nachträglich aus, doch führt fehlende Informiertheit der IDPs über die eigenen Rechte dazu, dass diese oft keinen Anspruch darauf erheben.

Um staatliche Hilfe und Dienstleistungen zu erhalten, müssen IDPs beim regionalen Kommissariat für Flüchtlinge registriert sein. Im Falle eines Umzuges in eine andere Region ist eine neuerliche Registrierung als IDP oft unmöglich. Es erfordert eine Vielzahl von Dokumenten, welche meist nicht mehr verfügbar sind. So haben IDPs aus Kosova auf Grund der fehlenden Kommunikation zwischen der UN-Administration in Kosova (UNMIK) und den serbischen Behörden in aller Regel keinen Rückgriff auf ihre Originaldokumente mehr. Für die Gewährung auch nur schon der medizinischen Grundversorgung sind sie diesfalls auf den Goodwill der lokalen Spitäler angewiesen.⁹²

Auch in Montenegro ergeben sich - trotz allgemein etwas vorteilhafterer Situation - Probleme beim Zugang zu Sozialleistungen und zur medizinischen Versorgung. Insofern Renten in serbischen Dinars ausbezahlt werden und die offizielle Währung in Montenegro die D-Mark ist, müssen IDPs von Montenegro nach Serbien reisen, um Renten und Löhne ausbezahlt zu bekommen. Hinzu kommt das bereits erwähnte Problem der fehlenden montenegrinischen Republikbürgerschaft.

Angesichts dieser Tatsachen verwundert nicht, dass 2000 13 Prozent der IDPs einen bedenklichen Gesundheitszustand aufwiesen. Viele leiden an chronischen physischen oder psychischen Krankheiten, welche permanente medizinische bzw. psychologische Behandlung notwendig machen. Als besonders verwundbar gelten ältere Personen, deren ohnehin magere Rente unregelmässig ausbezahlt wird. Dies ist umso alarmierender, als dass ihre Zahl im Steigen begriffen ist. Eben solches gilt für Personen ohne Einkommen: nur ein kleiner Teil kann von regelmässigen Einkünften leben. Menschen in Kollektivzentren verfügen zumeist über gar kein Einkommen jeglicher Art. Die verletzlichsten Personenkategorien - ältere Personen, Kranke, alleinstehende Frauen mit Kinder - „werden weiterhin auf Unterstützung angewiesen sein, um die Grundbedürfnisse zu decken.“⁹³

Die Einschulung der IDPs ins serbische Schulsystem gestaltet sich meist schwierig, trotz des grundsätzlichen Anrechts auf Ausbildung. Der Grund ist die fehlende Infrastruktur. Viele Schulhäuser stehen nicht mehr zur Verfügung, weil sie entweder durch die Bombardements der NATO zerstört oder danach als Kollektivzentren verwendet wurden. „Klassen mit mehr als 50 Schülern sind keine Seltenheit, und an allen Schulen wird der Unterricht in zwei Schichten erteilt.“⁹⁴ Zugang zur Sekundar- und höheren Schulen hängt von der verfügbaren Kapazität ab. 20 Prozent der vertriebenen Kinder besuchen überhaupt keine Schule, weil sie weder über saubere Kleider noch über Schulmaterial verfügen.

⁹⁰ Humanitarian Law Center: Press Release, 20.06.01

⁹¹ UNHCR-Position, März 2001

⁹² European Council for Refugees and Exiles, Mai 2000

⁹³ UN OCHA, 05.12.00

⁹⁴ UNHCR, März 2001

Im Falle der vertriebenen Roma aus Kosova kumuliert sich das IDP-Dasein mit dem niedrigen sozialen Status, den Roma generell aufweisen. Untersuchungen in verschiedenen Landesteilen haben gezeigt, dass Roma-IDPs von den Dienstleistungen, die anderen IDPs und Flüchtlingen gewährt wird, ausgeschlossen sind. Hilfe in rechtlichen oder Staatsbürgerschaftsfragen wird ihnen kaum zuteil. Aus Angst davor, von den serbischen Behörden nach Kosova zurückgeschickt zu werden, vermeiden es viele Roma-IDPs, sich registrieren zu lassen.⁹⁵ Der Austausch mit Roma-NGOs ist dürftig, was sowohl für nationale wie internationale NGOs gilt. Lokale Gemeinden weigern sich meist, temporäre Roma-Siedlungen bei sich zu dulden, selbst wenn diese durch das UNHCR betreut werden. Viele ziehen deshalb in schon bestehende, ohnehin verarmte Romasiedlungen, sodass es schwierig ist, sie von der „alteingesessenen“ Roma-Bevölkerung zu unterscheiden. Dort leben sie in erbärmlichen Behausungen, ohne Arbeit und Krankenversicherung sowie erschwertem Zugang zu Essen, Kleidung oder Heizung.

Die Integration von Roma-IDPs ins Schulsystem gestaltet sich noch schwieriger als für Roma im allgemeinen. Zu den bereits erläuterten Problemen kommen spezifische, mit der Entwicklung in Kosova zusammenhängende Probleme: die Tatsache, dass der Schulunterricht in Kosova während der Jahre der serbischen Repression und des Krieges beeinträchtigt war, und der hohe Grad an Traumatisierung, den vertriebene Roma Kinder aus Kosova aufweisen.

5. Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Die serbisch-nationalistische Politik unter Slobodan Milosevic führte zur Marginalisierung der ethnischen Minderheiten im öffentlichen Leben und bewirkte, dass deren Angehörige Serbien in grosser Zahl verliessen. Mancherorts kam es zu gewaltsamen Vertreibungen von Minderheitenangehörigen. Dies ist das Erbe, welches die heutige politische Führung im Herbst 2000 übernahm. Die Erfahrungen der ersten zwölf Monate ihrer Regierung zeigen, dass es ihr schwer fällt, vom Primat des Nationalismus abzurücken und eine Minderheitenpolitik, die auf Integration und Schutz ausgerichtet ist, konsequent zu verfolgen.

Der Euphorie über den demokratischen Machtwechsel ist spürbare Ernüchterung gewichen. Die Wirtschaft liegt darnieder, die Lebensbedingungen für weite Teile der Bevölkerung haben sich weiter verschlechtert. Dringende Reformen wie der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und eines funktionierenden Justizsystems kommen nicht voran. Anhaltende Machtkämpfe und Kompetenzstreitigkeiten innerhalb des Regierungsbündnisses DOS lähmen die Tätigkeit der zentralen staatlichen Organe. Die Neuordnung des Verhältnisses der Teilrepubliken, Provinzen und Regionen untereinander sowie zur Belgrader Zentrale bleibt ungelöst. Ob sie auf politischem oder militärischem Wege erreicht wird, weiss derzeit niemand vorauszusagen.

Die unsichere Zukunftsperspektive betrifft die Lage der Minderheiten in besonderem Masse. Diskriminierung und rassistisch motivierte Gewalt gegen sie nehmen zu. Ihre rechtliche Besserstellung wurde zwar wiederholt in Aussicht gestellt, aber eine Umsetzung der Versprechungen findet bisher nicht statt. Insbesondere hat es die Regierung versäumt, im Hinblick auf die Befriedung des Presevo-Tales - mit einer mehrheitlich **albanischen Bevölkerung** - wirksame vertrauensbildende Massnahmen voranzutreiben. Dies birgt die Gefahr der Erhöhung inter-ethnischer Spannungen und des Aufflammens neuer bewaffneter Kämpfe in dieser Region. Anzeichen für zunehmende Spannungen zeigen sich auch in anderen gemischt-ethnischen Regionen, zum Beispiel in der Vojvodina.

⁹⁵ Helsinki Committee, Refugees, Annual Report 2000

Als besonders verletzte Gruppe sind **Roma und Ashkali** anzusehen. Ihr niedriger sozialer Status, ihr nicht vorhandener rechtlicher Schutz, ihre oft elenden Lebensbedingungen und der fehlende Zugang zur sozialen Infrastruktur, zu höherer Bildung und zu medizinischer Versorgung lassen ihre Situation als sehr prekär erscheinen. Roma sind in fast allen Bereichen des Lebens diskriminiert. Sie befinden sich in einem Teufelskreis der Armut. Kommt hinzu, dass diese Gruppe mehr als alle anderen Opfer von polizeilicher Willkür und privater Übergriffe ist. Der Staat hat bisher fast nichts unternommen, um ihre Lage entscheidend zu verbessern – er gewährt in der Regel auch keinen Schutz vor Übergriffen.

Auch **intern Vertriebene und Flüchtlinge** haben insgesamt prekäre Lebensbedingungen und zunehmende gesellschaftliche Intoleranz zu gewärtigen. Die Aufnahmekapazität für solche Personen ist an ihre Grenzen gekommen. Der Zugang zur - ohnehin rudimentären - sozialen Wohlfahrt ist erschwert, medizinische Betreuung bestenfalls als Basisversorgung möglich. Verantwortlich dafür sind nicht zuletzt bürokratische Hürden. Die Wohnverhältnisse sind oft erbärmlich, was sich negativ auf den Gesundheitszustand dieser Gruppe auswirkt. Intern vertriebene Roma ziehen mangels Alternativen oft in bereits bestehende Roma-Armensiedlungen. Ihre Situation ist noch prekärer als die der übrigen Flüchtlinge und intern Vertriebenen.



SFH OSAR

Anhang 1: Übersichtskarte



Anhang 2: Bevölkerungsstatistik der Bundesrepublik Jugoslawien⁹⁶

Gemäss der letzten Volkszählung von 1991 leben auf dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien 10,4 Millionen Menschen, wovon 9,8 Mio. in der Republik Serbien (einschliesslich Kosova und Vojvodina) und 0,6 Mio. in der Republik Montenegro. Der Anteil der serbischen Volksgruppe an der Gesamtbevölkerung beträgt demgemäss 62,5 Prozent (65,8 % in Serbien und 9,3 % in Montenegro). Die AlbanerInnen bilden mit 16,6 Prozent die zweitstärkste Gruppe. Dahinter folgen MontenegrinerInnen mit 5,0 % (1,4 % in Serbien und 61,8 % in der „eigenen“ Republik), UngarInnen mit 3,3 % sowie BosnjakInnen (muslimische Slaven) mit 3,2 % Bevölkerungsanteil, wobei die BosnjakInnen in der Republik Montenegro mit 14,6 % die stärkste Minderheit darstellen.

Aus verschiedenen Gründen sind obige Zahlen mit grosser Vorsicht zu geniessen:

- Die **AlbanerInnen** Kosovas haben den Zensus von 1991 weitgehend boykottiert.
- Die offiziellen 1,38 % Bevölkerungsanteil der **Roma** beruht auf den 143'519 Personen, die sich als solche deklariert haben. In Wirklichkeit muss ihr Anteil wesentlich höher geschätzt werden, nämlich bei rund 5 %, weil sich ein Grossteil als „Serbe“, „Montenegriner“ oder „Jugoslawe“ ausgab, um der sozialen Stigmatisierung zu entgehen. Das European Roma Right Center geht von schätzungsweise 450'000 Roma aus, andere Quellen sprechen von bis zu 700'000 Roma.
- Die verschiedenen gewaltsamen Konflikte auf dem Gebiet der früheren Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien hat zu enormen demographischen Verschiebungen geführt. Systematische Diskriminierung und Repression bestimmter Minderheiten führten zu einem beträchtlichen Emigrationsstrom. Nimmt man das Datenmaterial des UNHCR von 1998⁹⁷ zum Massstab, so dürfte sich die **serbische Bevölkerung** innerhalb der heutigen Bundesrepublik Jugoslawien im Zuge der Fluchtbewegungen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien um rund 5 % vergrössert haben.

Auf dem Territorium der BR Jugoslawien befanden sich 1998 502'000 Flüchtlinge, 6'000 Asyl Suchende und 1'900 RückkehrerInnen aus dem Ausland. Die Zahl der intern Vertriebenen, d.h. von Personen, die ihre Herkunftsregion innerhalb der BRJ verlassen und in einer anderen Region der BRJ Zuflucht suchen mussten, beträgt nach jüngsten Angaben des UNHCR von März 2001 228'500, darunter 196'300 in Serbien und 32'200 in Montenegro. 110'000 sind als zurückgekehrte intern Vertriebene registriert. Dies ergibt ein Total von 848'400 dislozierter Personen in der BRJ, was fast ein Zehntel der Bevölkerung von 1991 ausmacht.⁹⁸

Der Grossteil der intern Vertriebenen (IDPs) stammt aus Kosova. 81 % der IDPs oder 187'129 Personen sind ethnische SerbInnen, Roma und Ashkali machen mit 11% oder rund 25'000 Personen⁹⁹ den zweitgrössten Anteil IDPs aus. Etwas mehr als 4 % oder 9'000 Personen sind MontenegrinerInnen, 2 % oder 4'500 Personen sind muslimische SlawInnen. Weitere 2 % ge-

⁹⁶ Als Quellen für die hier aufgeführten Angaben dienen: ECMI Working Paper 11: The Situation of Minorities in the Federal Republic of Yugoslavia. June 2001, sowie Norwegian Refugee Council: Profile of Internal Displacement: Federal Republic of Yugoslavia, Global IDP Database, 14. May 2001

⁹⁷ vgl. ECMI Working Paper 11, Juni 2001

⁹⁸ Bezüglich des Totals wird eine gewisse Dunkelziffer eingeräumt. Insbesondere haben es viele intern Vertriebene Roma vermieden, sich registrieren zu lassen, um der zwangsweisen Rückführung nach Kosova zu entgehen.

⁹⁹ Diese Zahl bezieht sich auf die *registrierten* Roma-IDPs. Das Helsinki Committee geht dagegen von rund 45'000 Roma-IDPs aus. (Helsinki Committee for Human Rights in Serbia, Annual Report 2000)



hören anderen Gruppen an. Der überwiegende Anteil der intern Vertriebenen verliess Kosova in der zweiten Jahreshälfte 1999 oder wurde von dort vertrieben. Die Abwanderungswelle aus Kosova ist seither nicht abgebrochen, hat sich jedoch deutlich verlangsamt.

94,2 Prozent der IDPs aus Kosova haben in Zentralserbien Zuflucht gefunden, 5,8 Prozent in der Vojvodina, was einer Zahl von 13'250 IDPs entspricht. Die Vojvodina andererseits beherbergt über 200'000 Flüchtlinge aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina und damit rund 40 Prozent dieser Personenkategorie. (Schätzungen des Roten Kreuzes und des UNHCR) 15'000 Flüchtlinge wurden von den serbischen Behörden zunächst in Kosova angesiedelt. Ab Mitte 1998 ergriffen die meisten von ihnen erneut die Flucht und wurden so zu doppelt Vertriebenen.

Die Gesamtzahl der in Kollektivzentren lebenden serbischen IDPs und Flüchtlingen betrug Ende 2000 32'500. Davon sind knapp 22'000 Flüchtlinge aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina und 10'500 IDPs aus Kosova. Etwa 75'000 IDPs haben eine Wohnung bezogen und nochmal so viele leben bei Verwandten oder Freunden. Rund 6'000 leben illegal in leerstehenden Häusern und erhalten keine staatliche Unterstützung.

Allerdings hat ein Grossteil der IDPs seinen Wohnort mindestens einmal gewechselt, ein Fünftel von ihnen sogar über dreimal. Diejenigen, die zunächst bei Freunden und Verwandten unterkamen, mussten diese nicht selten wieder verlassen, weil deren Mittel nicht ausreichten, die IDPs über längere Zeit zu versorgen. Viele dieser IDPs landeten mindestens vorübergehend in Kollektivzentren. Andere wiederum besorgten sich eine Wohnung.

Die Zahl weiblicher und männlicher IDPs in Serbien ist ungefähr gleich gross. Auffallend ist der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen: 30 % oder 70'000 Personen sind unter 20 Jahre alt, während der Anteil über 60jähriger weit geringer ist (11,8 %). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist das Kollektiv der IDPs damit bedeutend jünger. Zwei Drittel der über 15jährigen IDPs sind verheiratet.

In Montenegro befanden sich Ende Dezember 1999 rund 28'000 Flüchtlinge und 30'000 IDPs. Der Anteil von Flüchtlingen und IDPs beträgt demnach knapp 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die IDPs in Montenegro sind in der oben aufgeführten Statistik der ethnischen Zusammensetzung miteingerechnet. Auf Montenegro allein bezogen, stellen MontenegrinerInnen mit 35 % die grösste Gruppe der IDPs aus Kosova, gefolgt von SerbInnen mit 25 % und Roma und Egyptians mit 22 %. 12, 8 % sind BosnjakInnen.